Handbuch
für Tankwagenfahrer

in Österreich

Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. Deutschland
Fachverband Energierohstoff- und Kraftstoffindustrie Österreich

Fahrzeug: Freies Handbuch A Commercial

Gültig für A / Commercial

Version vom 26.03.2026

en2x Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V.

WKO Energierohstoff & Kraftstoff

Inhalt

0 Meldeplan 5
1.0 Allgemeines 6
1.1 Vorwort 6
1.2 IOGP Life Saving Rules 8
2.0 Generelle Verhaltensregeln 9
2.1 Allgemeine Sicherheitsregeln 9
2.2 Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten 9
2.3 Verbot von Alkohol/Drogen 10
2.4 Einnahme von Medikamenten 11
2.5 Rauchverbot 11
2.6 Gesamtgewicht/Kammerfüllgrade 11
2.7 Verwendung von Sicherheitseinrichtungen 11
2.8 Umgang mit flüssigen Treibstoffen und Heizölen 11
2.8.1 Hygiene 11
2.8.2 Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung 12
2.8.2.1 Vorschriften für Tankstellenausfuhr, Handelsgeschäft und Auslieferung von Flugkraftstoffen 12
2.8.2.2 (nicht enthalten) 13
2.8.2.3 (nicht enthalten) 13
2.9 Brand- und Explosionsschutz 13
2.9.1 Vermeidung von Bränden und Explosionen 13
2.9.2 Explosionsschutz bei der Entladestelle 15
2.9.2.1 Explosionsschutz Tankstelle und Kundenanlage 15
2.9.2.2 (nicht enthalten) 16
2.9.2.3 (nicht enthalten) 16
2.9.2.4 (nicht enthalten) 16
2.9.3 Explosionsschutz an der Beladestelle 16
2.9.3.1 Explosionsschutz im Tanklager (Beladestelle) 16
2.9.3.2 (nicht enthalten) 16
2.10 Umgang mit dem Feuerlöscher 16
2.11 Besteigen eines Tankwagens 18
2.12 Besteigen eines Kesselwagons 18
2.13 Besteigen eines Kundentanks / Einsteigen in Domschächte 18
2.14 Maßnahmen zur Sicherung 19
2.15 Besondere Verhaltensregeln 20
2.15.1 Verkehrsregeln und Vorsichtsmaßnahmen 20
2.15.2 Datenschutz 20
3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen 21
3.1 Verkehrsunfall 21
3.2 Produktaustritt 21
3.2.1 Produktaustritt bei Treibstoff- und Heizölanlagen 21
3.2.2 (nicht enthalten) 22
3.2.3 (nicht enthalten) 22
3.3 Produktvermischung 22
3.4 Überfall 23
3.5 Brand- und Feuergefahren 23
3.6 Verhalten bei Demonstrationen 23
3.7 Verhalten gegenüber Presse 24
3.8 Meldepflicht 24
3.9 Verpflichtung für Meldung von Mängeln und Defekten 24
4.0 Beladung des Tankwagens 26
4.1 Befüllung des Tankwagens 26

4.1.1 Besondere Heizöl-Beladevorschriften ... 27
4.1.2 Besonderheiten bei Untenbefüllung ... 27
4.1.3 Besonderheiten bei Obenbefüllung ... 28
4.1.4 (nicht enthalten) ... 29
4.1.5 (nicht enthalten) ... 29
4.2 Beladung direkt aus dem Kesselwagon ... 29
4.2.1 Vor der Befüllung ... 29
4.2.2 Nach der Befüllung ... 30
4.3 Umpumpen unterwegs ... 30
4.4 Überfüllung von TKW-Kammern mit und ohne Produktaustritt ... 30
5.0 Entleerung des Tankwagens ... 31
5.1 Produktabgabe auf einer Tankstelle ... 31
5.1.1 Aufstellen des Fahrzeuges ... 31
5.1.2 Vorbereitung zur Produktabgabe ... 32
5.1.3 Produktabgabe ... 33
5.1.4 Beendigung der Produktabgabe ... 33
5.2 Entladung bei Endverbrauchern ... 34
5.2.1 Vorbereitung und Zufahrt zur Kundenanlage ... 34
5.2.2 Vor der Produktabgabe ... 34
5.2.3 Produktabgabe ... 35
5.2.4 Nach der Produktabgabe ... 36
5.3 (nicht enthalten) ... 37
5.4 (nicht enthalten) ... 37
5.5 (nicht enthalten) ... 37
5.6 Entleeren von Tanks an Entladestellen ... 37
5.6.1 Entleeren von Tanks an Tankstellen und Kundenanlagen ... 37
5.6.2 (nicht enthalten) ... 38
5.6.3 (nicht enthalten) ... 38
5.6.4 (nicht enthalten) ... 38
5.7 Befüllung während und nach Neu-/Umbauarbeiten ... 38
6.0 Fahrzeugbetrieb ... 39
6.1 Allgemeines ... 39
6.1.1 Gurtpflicht ... 39
6.1.2 Ablenkung während der Fahrt ... 39
6.1.3 Mitfahrer ... 39
6.1.4 Abfahrtskontrolle ... 40
6.1.5 Sicheres Aus- und Einsteigen ... 40
6.1.6 Ladungssicherung ... 40
6.2 Fahren eines Tankfahrzeuges ... 40
6.2.1 Allgemeines zum Fahren eines Tankfahrzeuges ... 40
6.2.2 Gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen ... 41
6.2.3 Befahren von unbekannten Strassenabschnitten ... 42
6.2.4 Rückwärtsfahren und Rangieren ... 42
6.2.5 Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen ... 42
6.2.6 Betankung des Fahrzeugs ... 42
6.3 Dokumente (Österreich) ... 42
6.5 Grenzüberschreitender Verkehr ... 43
Glossar ... 45
Impressum ... 45
Copyright ... 45

0. Meldeplan

Grundsätzliche Verhaltensweisen:

1. Bewahren Sie Ruhe.
2. Stellen Sie ihren Eigenschutz sicher, z. B. Warnweste anlegen, Warnblinkanlage einschalten.
3. Stellen Sie den Motor und bei Brandgefahr zusätzlich den Batteriehauptschalter aus.
4. Sichern Sie die Gefahrenstelle ab.
5. Verschaffen Sie sich einen Überblick.
6. Setzen Sie einen Notruf ab, indem Sie Feuerwehr, Rettung oder Polizei verständigen.
7. Kümmern Sie sich um Menschenrettung bzw. veranlassen Sie diese und leisten Sie Erste Hilfe.
8. Führen Sie eine interne Meldung gemäß Meldeplan durch.
9. Beachten Sie besondere Anweisungen (z. B. "Schriftliche Weisungen", lokaler Notfallplan).
10. Unterstützen Sie die Rettungskräfte.

Weitere Hinweise zu speziellen Vorfällen (Verkehrsunfälle, Produktaustritt, Produktvermischung, Überfall, Brand) siehe Kapitel 3.

Notrufnummern in Österreich:

- Euro-Notruf 112
- Feuerwehr 122
- Polizei 133
- Rettungsdienst 144

1.0 Allgemeines

Inhalt dieses Abschnitts:

1.1 Vorwort
1.2 IOGP Life Saving Rules

1.1 Vorwort

Lieber Tankwagenfahrer, lieber Benutzer dieses Handbuches!
Die Mineralölindustrie hat in Zusammenarbeit mit den Transporteuren für Treibstoffe und Heizöle in Form dieses Handbuches verbindliche Verhaltensregeln zur Umsetzung der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltziele erstellt, die Ihre Fachausbildung ergänzen.

Sie alle sind dazu aufgerufen, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, indem Sie keinen unnötigen Risiken ausgesetzt sind.

Das wichtigste Gut sind Sie!
Keine Tätigkeit ist so wichtig, dass Sie ein Risiko eingehen müssen!

Kann eine Arbeit nicht sicher durchgeführt werden, führen Sie diese Arbeit nicht aus bzw. brechen Sie den Arbeitsvorgang ab!

Beachten Sie aber auch, dass die Ladung, mit der Sie unterwegs sind, Ihnen treuhänderisch übergeben wird!

Die vorrangigen Ziele aller Beteiligten sind,

- keine Gesundheitsgefährdungen,
- keine Unfälle und Sachschäden,
- keine Umweltgefährdungen,
- keine Beeinträchtigungen der Produktqualität

zu verursachen. Diese können nur erreicht werden, wenn Sie sich aktiv dafür einsetzen.

- Beginnen Sie Ihre Arbeit nur, wenn Sie gesund und ausgeruht sind.
- Befolgen Sie die Sicherheitsregeln an Ihrem Arbeitsplatz.
- Fahren Sie defensiv und vorausschauend, um Verkehrsunfälle zu vermeiden.
- Nutzen Sie die vorhandenen technischen Einrichtungen und Regelungen zum persönlichen Arbeitsschutz und zur Qualitätssicherung.
- Nutzen Sie für Ihre Arbeiten nur Hilfsmittel, Werkzeuge und Ausrüstungen, die Ihr Arbeitgeber zur Verfügung gestellt hat und die frei von Schäden und Defekten sind.
- Brechen Sie Arbeiten ab, wenn Sie ein Sicherheitsrisiko erkennen.
- Erledigen Sie nur Aufgaben, für die Sie geschult sind.
- Suchen Sie bei Unklarheiten Rat und Hilfe.

Über diese Verhaltensregeln müssen Sie im Rahmen der Ausbildung vor Beginn der ersten eigenständigen Auslieferung von Ihrem jeweiligen Arbeitgeber geschult werden. Anregungen zur Verbesserung sind jederzeit herzlich willkommen!

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt und eine sichere Heimkehr!

Ihre Mineralölindustrie

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und einer vereinfachten Darstellungsform wird im Folgenden

auf die konsequente Nennung der weiblichen, männlichen und diversen Anredeform verzichtet.
Je nach Geltungsbereich und Auswahl des Ausfuhrbereiches bzw. Landes sind nicht alle Kapitel und Unterkapitel und in gleicher Detailtiefe enthalten.
Die Inhalte wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung in der am Deckblatt angeführten Version aktualisiert. Allenfalls danach erfolgte rechtliche Anpassungen sind nicht berücksichtigt und müssen aber von Ihnen trotzdem beachtet werden.

1.2 IOGP Life Saving Rules

Für Arbeiten in der Mineralöl- und Gasindustrie wurden international 9 Sicherheitsregeln von der IOGP (Internationale Öl- und Gasproduzenten) definiert. Die Anwendung soll im Besonderen vor schweren oder tödlichen Unfällen schützen. Die ins Deutsche übersetzte Ansprache in den IOPG Life Saving Rules entspricht der offiziellen Übersetzung. Diese verwendet im Gegensatz zum vorliegenden Fahrerhandbuch die Du-Form. Im Besonderen gelten für Sie als Tankwagenfahrer folgende 4 Regeln (für die Videos QR-Code scannen oder anklicken):

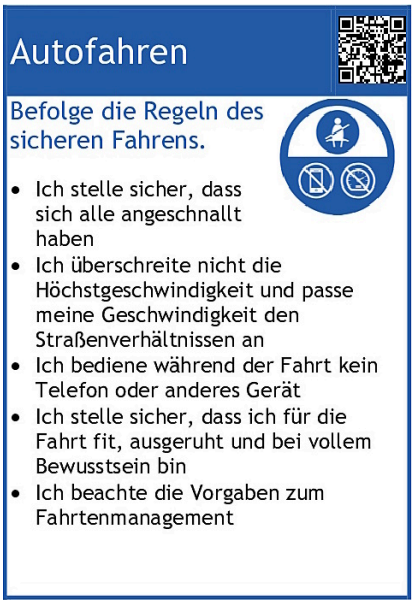

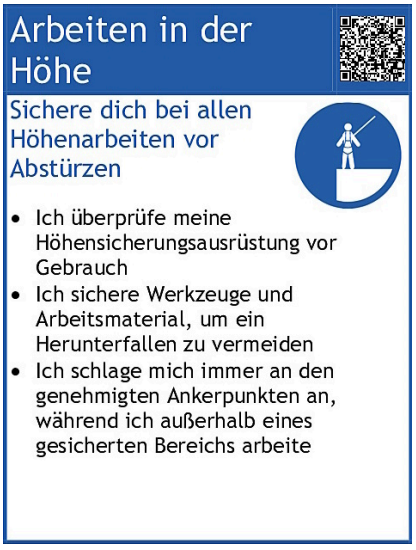

Weitere IOGP Life Saving Rules sind:

- Beengte Räume
- Energie-Trennung
- Heißarbeiten
- Sichere Hebearbeit
- Arbeitsgenehmigung

2.0 Generelle Verhaltensregeln

Inhalt dieses Abschnitts:

2.1 Allgemeine Sicherheitsregeln
2.2 Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten
2.3 Verbot von Alkohol/Drogen
2.4 Einnahme von Medikamenten
2.5 Rauchverbot
2.6 Gesamtgewicht/Kammerfüllgrade
2.7 Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
2.8 Umgang mit flüssigen Treibstoffen und Heizölen
2.8.1 Hygiene
2.8.2 Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung
2.8.2.1 Vorschriften für Tankstellenausfuhr, Handelsgeschäft und Auslieferung von Flugkraftstoffen
2.9 Brand- und Explosionsschutz
2.9.1 Vermeidung von Bränden und Explosionen
2.9.2 Explosionsschutz bei der Entladestelle
2.9.2.1 Explosionsschutz Tankstelle und Kundenanlage
2.9.3 Explosionsschutz an der Beladestelle
2.9.3.1 Explosionsschutz im Tanklager (Beladestelle)
2.10 Umgang mit dem Feuerlöscher
2.11 Besteigen eines Tankwagens
2.12 Besteigen eines Kesselwagons
2.13 Besteigen eines Kundentanks / Einsteigen in Domschächte
2.14 Maßnahmen zur Sicherung
2.15 Besondere Verhaltensregeln
2.15.1 Verkehrsregeln und Vorsichtsmaßnahmen
2.15.2 Datenschutz

2.1 Allgemeine Sicherheitsregeln

Stellen Sie Ihre Sicherheit sicher und prüfen Sie diese vor jeder Tätigkeit anhand folgender 5 Schritte:

1. Halten Sie inne und denken Sie über die durchzuführenden Tätigkeiten nach!
2. Prüfen Sie Gefahren!
3. Bewerten Sie das Risiko!
4. Nehmen Sie gegebenenfalls Änderungen vor!
5. Führen Sie die Arbeit sicher aus!

Sie sind verpflichtet unsichere Arbeiten jederzeit zu stoppen!

2.2 Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten

In nachstehender Tabelle sind die wichtigsten gesetzlichen Regelungen für die Arbeitszeit zusammengefasst. Möglicherweise kann Ihr Kollektivvertrag günstigere Bestimmungen als die nachstehenden enthalten. Die Arbeitszeit beinhaltet „Lenken“ und „sonstige Arbeiten“ (z. B. Be- und Entladen, Abfahrtskontrolle):

Bestimmungen in Österreich

Lenkzeit täglich		9 h täglich 2 x pro Woche 10 h

Lenkzeit wöchentlich		56 h wöchentliche Lenkzeit 90 h in 2 Wochen Zu beachten: Nach AZG beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 48 h (bei Arbeitsbereitschaft bis zu 55 h). Die Höchstarbeitszeit in den einzelnen Wochen beträgt 60 h.
Lenkpausen / Lenkzeitunterbrechungen		Nach 4,5 h 45 Minuten Teilung der Pause: 1. Pause mind. 15 Minuten 2. Pause mind. 30 Minuten
Erweiterte Pausenregelung		Nach AZG ist nach 6 Stunden Arbeitszeit eine Pause von mind. 30 Minuten und nach insgesamt 9 Stunden eine Pause zusätzlich von mind. 15 Minuten einzuhalten. Diese Pausen sind normalerweise in die Lenkpausen aufgenommen.
Tägliche Ruhezeit		Innerhalb 24 h ist nach 11 zusammenhängenden Stunden eine Teilung möglich: 1. Teil mind. 3 h 2. Teil mind. 9 h
Reduzierte tägliche Ruhezeit		3 x pro Woche mind. 9 h, aber weniger als 11 h Keine Ausgleichszeiten!
Wöchentliche Ruhezeit		ununterbrochene Ruhezeit von 45 h
Reduzierte wöchentliche Ruhezeit		weniger als 45 h, aber mind. 24 h **Spätester Beginn:** am Ende von sechs 24-Stunden-Zeiträumen nach dem Ende der vorangegangenen wöchentlichen Ruhezeit in zwei aufeinander folgenden Wochen entweder: • zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten oder • eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit von mind. 24 h **Ausgleich** vor dem Ende der dritten Woche nach der betreffenden Woche: Jeder Ausgleich für eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit muss an eine andere Ruhezeit von mindestens neun Stunden angehängt werden.
Verpflichtung zur Mitführung der Schaublätter/Arbeitszeitnachweise		Schaublätter/Arbeitszeitnachweise der laufenden Woche und die Schaublätter/Arbeitszeitnachweise der vorausgehenden 56 Kalendertage sind mitzuführen.

2.3 Verbot von Alkohol/Drogen

Als Fahrer unterliegen Sie einem strikten Alkohol- und Drogenverbot. Sie dürfen während der gesamten Dienstzeit unter keinem derartigen Einfluss stehen.
Achtung: Beachten Sie auch die Wirkung von Restalkohol!

2.4 Einnahme von Medikamenten

Auch Medikamente können Ihre Reaktions- und Arbeitsfähigkeit beeinflussen!
Lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
Bei Einnahme von rezeptpflichtigen Medikamenten besprechen Sie mit dem Arzt die Auswirkungen auf Ihre Fahrtüchtigkeit. Diese Informationen sind Ihrem Vorgesetzten weiterzuleiten.
Bei Bedenken gegen Ihre Fahrtüchtigkeit muss vor Ihrem Fahreinsatz unbedingt eine Klärung herbeiführt werden.

2.5 Rauchverbot

Im Fahrerhaus und in unmittelbarer Nähe zum Fahrzeug sowie während der Be- und Entladetätigkeit und in Unfallsituationen gilt absolutes Rauchverbot einschließlich E-Zigaretten.
Fremde Personen sind durch Sie in geeigneter Form auf das Rauchverbot im Gefahrenbereich hinzuweisen. Bei erkennbarer Gefahr Ihrer Sicherheit bzw. anderer Personen und/oder der Anlagen ist der Arbeitsvorgang zu unterbrechen.

2.6 Gesamtgewicht/Kammerfüllgrade

Sie als Fahrer sind verantwortlich, dass das max. Gesamtgewicht und die max. Achslasten Ihres Fahrzeuges nicht überschritten werden. Die max. Füllmengen je Kammer sind einzuhalten. Berücksichtigen Sie dabei unbedingt eventuelle Restmengen/Vorladungen. Sollten Sie bei einer Tour mehrere Entladestellen anfahren müssen, achten Sie auf die Gewichtsverteilung für einen sicheren Fahrzustand. Halten Sie bei Unklarheiten Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten!
Bei Überschreitung der maximalen Füllgrade oder bei Überschreitung des maximalen Gesamtgewichtes haben Sie den Anweisungen der Beladestelle Folge zu leisten und Ihren Vorgesetzten zu informieren.

2.7 Verwendung von Sicherheitseinrichtungen

Als Fahrer haben Sie alle technischen Sicherheitseinrichtungen beim Be- und Entladen (Totmann-Einrichtung, Überfüllsicherung, Erdung, Qualitätssicherung sowie Systeme zur Schlauchüberwachung etc.) zu verwenden. Ein Umgehen oder Ausschalten dieser Systeme ist verboten! Vergewissern Sie sich, wo die Not-Aus-Schalter am Tankwagen sind und ob sie funktionieren! (Siehe dazu auch Kapitel 1.2 IOGP Life Saving Rules – Umgehen von Sicherheitssystemen)
A **Achtung: Das Mitführen von nicht geeichten Messeinrichtungen zur Volumenermittlung mit dem Tankwagen (z. B. Turbinenzähler) ist verboten!**

2.8 Umgang mit flüssigen Treibstoffen und Heizölen

2.8.1 Hygiene

Der Umgang mit flüssigen Treibstoffen und Heizölen ist mit verschiedenen Gesundheitsrisiken verbunden. Achten Sie auf folgende grundlegende Hygiene-Vorschriften:
- Der direkte Kontakt mit dem Produkt ist zu vermeiden!
- Beim Umgang mit flüssigen Treibstoffen und Heizölen sind Essen und Trinken verboten!
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen!
- Offene Wunden sind mit geeignetem Verbandsmaterial (flüssigkeitsdicht) abzudecken!

2.8.2 Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung

2.8.2.1 Vorschriften für Tankstellenausfuhr, Handelsgeschäft und Auslieferung von Flugkraftstoffen

Eine geeignete und funktionstüchtige persönliche Schutzausrüstung (PSA) kann in Gefahrensituationen Ihr Leben retten. Ihr Arbeitgeber stellt Ihnen kostenlos persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Sie sind verpflichtet, diese während der Arbeit zu tragen. Die Kleidung muss Schutz gegen die klimatischen Einflüsse erfüllen.

Produktgetränkte und/oder beschädigte Bekleidung ist unmittelbar nach einem Zwischenfall zu tauschen!

	1. Beinbekleidung: lange Arbeitshose (mind. Tagsichtbarkeit nach EN 20471 Klasse 1) 2. Langarmige Oberkörperbekleidung: Arbeitsjacke sowie bei Bedarf Wetterschutzkleidung (mind. Tagsichtbarkeit nach EN 20471 Klasse 1). Die äußerste getragene Bekleidungsschicht muss im Gesamten folgenden Normen entsprechen: • EN ISO 11612 (hitzebeständig) • EN 1149 (antistatisch) • EN 20471 Klasse 2 (Tagsichtbarkeit)
	Ausnahme: Erfüllt die Wetterschutzbekleidung nur • EN ISO 14116 (**flammenbeständig**) • EN 1149 (antistatisch) • EN 20471 Klasse 2 (Tagsichtbarkeit) muss die darunter verwendete Schutzbekleidung den Anforderungen der EN ISO 11612 (**hitzebeständig**) entsprechen!
	Sicherheitsschuhe gemäß EN 20345 (mind. Leistungsstufe S2) und zusätzlich mit profilierter Sohle Empfehlung: in unwegsamen Bereichen (z. B. Baustellen) zusätzlich Durchtrittsicherheit und überknöchelhohe Ausführung
	Handschuhe: Produktbeständig (EN 374) beim Umgang mit Treibstoffen und Heizölen und Schutz gegen mechanische Risiken (EN 388 mindestens Leistungsstufe 3110X)
	Sicherheitshelm (EN 397) oder Anstoßkappe (EN 812) ist nach Vorgaben der Beladestelle zu tragen. Beim Entladevorgang (Hantieren mit Schläuchen, Arbeiten am Armaturen- und Füllschrank) ist mindestens eine Anstoßkappe (EN 812) zu verwenden.

	Schutzbrille (EN 166) oder Gesichtsschutz ist nach Vorgaben der Beladestelle sowie bei der Entladung immer zu verwenden.
	Gehörschutz (EN 458 oder EN 352): nach Vorgaben der Be- und Entladestelle
	Die Warnweste (EN 20471 Klasse 2) darf und muss nur bei Pannen und Unfällen getragen werden!
	Auffanggurt (EN 361): Bei Arbeiten in der Höhe, z. B. Top-Loading beim Tankwagendom, in Verbindung mit zugelassenen Sicherungseinrichtungen (z. B. Höhensicherungsgerät nach EN 360, Anschlageinrichtung nach EN 795) zu verwenden

Beachten Sie:

- Ein optimaler Schutz Ihres Körpers durch die PSA ist nur dann gegeben, wenn Unterwäsche bzw. sonstige Unterbekleidungen keine oder nur zugelassene Kunstfasern enthalten!
- Ihre PSA muss sauber und frei von Produktresten sein (Gefahr der Fackelwirkung!)!

Halten Sie Ihre Schutzausrüstung stets in gutem und verwendungsfähigem Zustand, achten Sie auf mögliche Beschädigungen und die Ablaufdaten. Zusätzlich sind die Pflege- und Verwendungsvorschriften der PSA einzuhalten! Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber, wenn die PSA zu tauschen ist!

2.9 Brand- und Explosionsschutz

Im Bereich von Brenn- und Treibstoffen haben Sie mit dem Auftreten von brennbaren und explosionsfähigen Gas-/Dampfgemischen zu rechnen. Bitte bedenken Sie, dass bereits kleinste Mengen von brennbaren Flüssigkeiten wie z. B. Benzin sowie Gasen Brände und Explosionen mit großer Wirkung verursachen können.

2.9.1 Vermeidung von Bränden und Explosionen

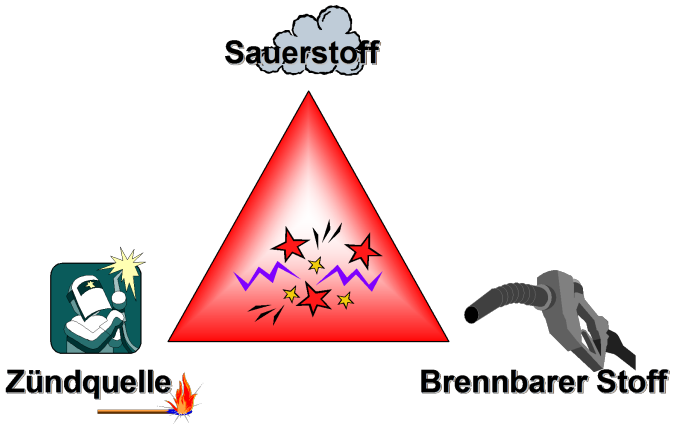

Für einen Brand und ggf. für eine Explosion (z.B. in Form einer Verpuffung) sind folgende 3 Komponenten, die das so genannte **Branddreieck** bilden, ausschlaggebend:

- Sauerstoff: meist in Form der Umgebungsluft
- brennbarer Stoff: meist in Form von Treibstoffen und Heizölen
- Zündquelle: meist in Form von Funken
  (z.B. auch durch metallisches Berühren, durch statische Aufladung durch Reibung des fließenden Produktes etc.)

Bei Vorhandensein einer notwendigen Konzentration (Gemisch zwischen Sauerstoff und brennbaren Gas) kann es zu einer Explosion kommen, wenn gleichzeitig ein Zündfunke dieses Gemisch entzündet. Es genügen dafür bereits geringe Mengen an Dämpfen und Gasen, um in den Explosionsbereich zu kommen.

Bitte beachten Sie, dass die Gefahr einer Explosion bei Vorhandensein von brennbaren Gasen immer gegeben ist!

Generell gelten für Sie folgende Verhaltensregeln:

- Rauchverbot und kein offenes Licht,
- Tragen Sie keine funkenerzeugenden und -ziehenden Gegenstände bei sich,
- Vorsicht bei Arbeiten in Schächten – zusätzliche Erstickungsgefahr!,
- gasdichtes Verschließen von Öffnungen, z.B. Peilverschlüssen,
- Vermeidung von Produktaustritt, um explosive Gasgemische zu verhindern,
- dichtes Anschließen der Schläuche (Tropfverlust, Gaspendeln),
- produktgetränkte Putzlappen in ADR-geeigneten Behältnissen aufbewahren oder einzelne Stücke nach Gebrauch in dem dafür am Lager oder an der Entladestelle vorgesehenen Sondermüllbehälter entsorgen (in Absprache mit dem zuständigen Personal),
- regelmäßige Sichtprüfung auf Beschädigungen von Anschlussarmaturen und Schläuchen,
- Verwendung von nicht funkenziehendem Werkzeug,
- Verwendung von elektrischen Betriebsmitteln mit ATEX-Zulassung (EX-Prüfzeichen mit Zulassung "II 2 G"),
- Verhindern der ungewollten elektrostatischen Entladung in den Ex-Zonen durch
  - "Personenerdung" – Berühren eines geerdeten Metallteiles außerhalb der Ex-Zone,
  - Tragen von antistatischer Bein- und Oberkörperbekleidung sowie antistatischen Schuhen,
  - Erdung von Fahrzeug- und Anlagenteilen.
- Achten Sie auf beschädigte Verkabelung und Beleuchtungseinrichtungen!

Alle elektrischen Verbraucher (Radio, Standheizung, Drucker etc.), die nicht zum Be- und Entladen benötigt werden, müssen von Ihnen abgeschaltet werden!
Die Benutzung von nicht explosionsgeschützten, elektrischen Geräten, z. B. PDA oder Mobiltelefonen, ist nur innerhalb des Fahrerhauses oder in anderen nicht explosionsgefährdenden Bereichen zulässig. Weitere Hinweise hierzu geben die Bedienungsanweisungen der Hersteller.

2.9.2 Explosionsschutz bei der Entladestelle

2.9.2.1 Explosionsschutz Tankstelle und Kundenanlage

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften können bei mitteleuropäisch üblichen Temperaturbedingungen normalerweise *keine* explosiblen Gasgemische bei *Dieselkraftstoffen* auftreten.
Auf den meisten Entladestellen gelten bei der Entladung von Benzinen nachstehende Explosionsschutzzonen, welche durch Sie abzusichern sind. Allenfalls andere geltende Vorschriften sind im Explosionsschutzdokument Ihres Arbeitgebers nachzulesen.

Ex-Zone bei offenem Füllschacht

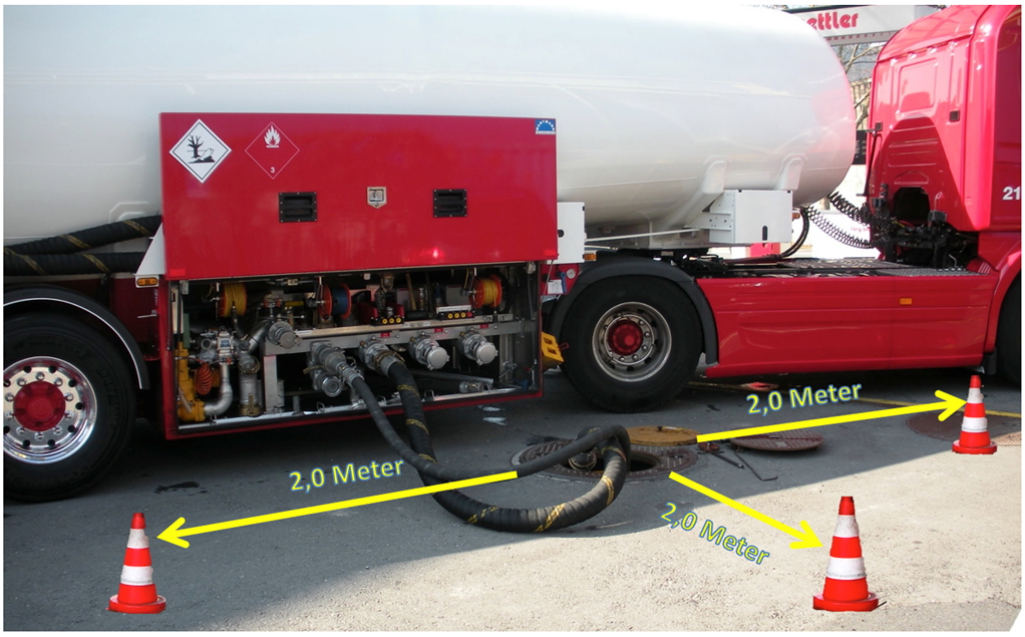

Während des Abfüllvorgangs muss der dargestellte Bereich abgesperrt werden, um PKW-Betankungen sowie das Durchqueren von Fahrzeugen und Personen zu unterbinden!

Achten Sie besonders darauf, dass keine Beladevorgänge von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen im abzusichernden Bereich stattfinden.

Mit Schacht- bzw. Schrankdeckel in Österreich

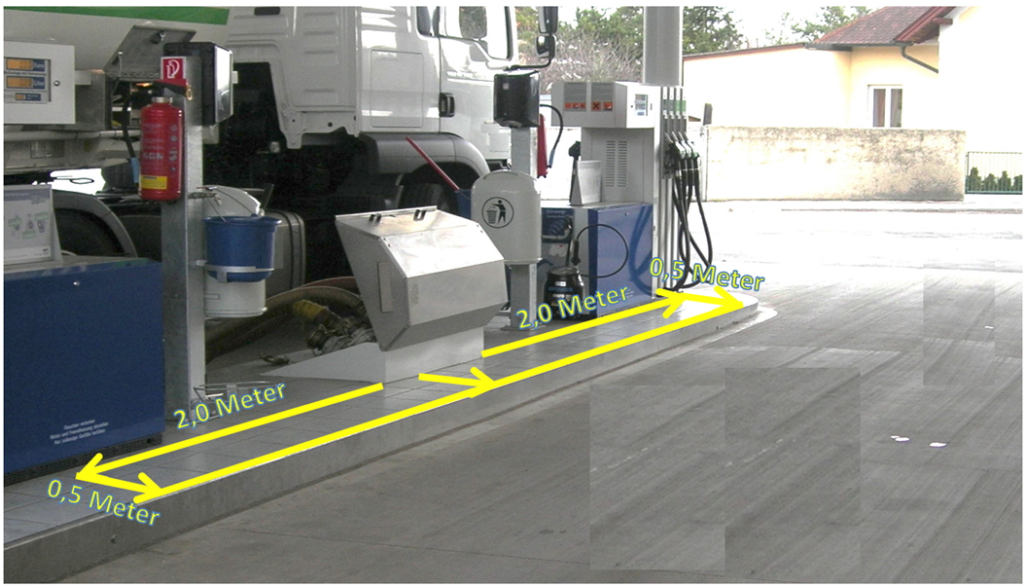

Bei geöffnetem Schacht- bzw. Schrankdeckel ist die Ex-Zone hinter dem Schacht lediglich 0,5 m in einer Länge von jeweils 2,0 m neben dem Schrank- bzw. Schachtrand! Eine Absperrung der dahinterliegenden Spur ist meist nicht notwendig!

Zur Sicherstellung des Explosionsschutzes müssen Sie bei Gefährdungen (z.B. durch ausgetretenes Produkt, Produktdämpfe und bei Vorhandensein von Zündquellen):

- den Abfüllvorgang unterbrechen,
- den Anlagenverantwortlichen (z. B. Tankstellen-Partner) benachrichtigen, damit dieser den Kunden die Gefahr erklärt und den Explosionsschutz durch Freihalten des Explosionsbereiches wieder herstellt.

Wenn an der Entladestelle Gaspendelanschlüsse vorhanden sind, müssen Sie diese zur Sicherstellung des Explosionsschutzes unbedingt verwenden. Das Befüllen eines Lagerbehälters ohne Gaspendelung ist bei Ottokraftstoffen in jedem Fall verboten.

Beim Betreten von geschlossenen Räumen mit Tanks, Behältern oder produktführenden Leitungen haben Sie als Erstmaßnahme für eine ausreichende Belüftung dieser Räume zu sorgen!

2.9.3 Explosionsschutz an der Beladestelle

2.9.3.1 Explosionsschutz im Tanklager (Beladestelle)

Das Verhalten von brennbaren Flüssigkeiten ist am Tanklager ähnlich ausgerichtet wie an den Entladestellen. Unterschiedlich sind unter anderem die Strömungsverhältnisse (Durchflussgeschwindigkeit, Druck etc.), die örtliche Situation sowie die Umschlagaktivität, sodass exakte Explosionsschutzzonen für jedes Lager individuell festgelegt werden müssen. Die Regeln und Anweisungen des Ladestellenbetreibers müssen Sie beachten.

2.10 Umgang mit dem Feuerlöscher

Rasches Löschen von Entstehungsbränden kann Katastrophen verhindern. Machen Sie sich daher im Umgang mit den Feuerlöschern vertraut. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Sie regelmäßig in der richtigen Handhabung zu schulen. Sorgen Sie für die Einsatzbereitschaft der Feuerlöscher durch Überprüfung, z. B. Verplombung, Überprüfungsdatum und Brandklasse (AB oder BC oder ABC). Stellen Sie sicher, dass Ihre Feuerlöscher jederzeit leicht erreichbar sind.
Bei Fragen der richtigen Handhabung oder bei Mängeln wenden Sie sich unbedingt an Ihren Arbeitgeber!

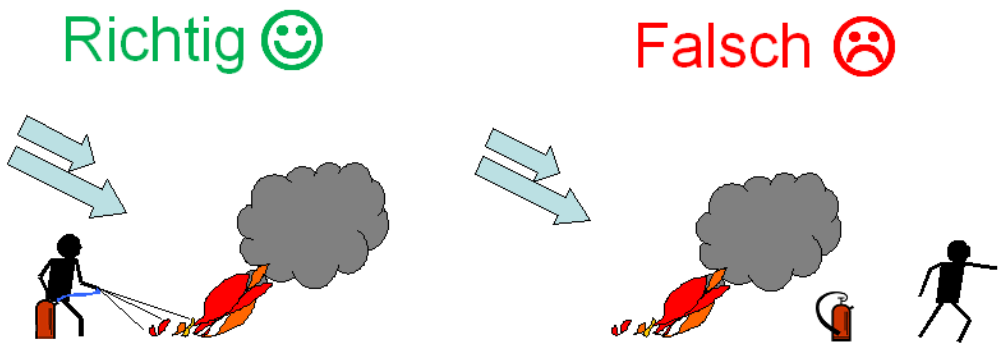

Feuer mit dem Wind und nicht gegen den Wind angreifen!

Flächenbrände von unten und vorne und nicht von oben und hinten ablöschen!

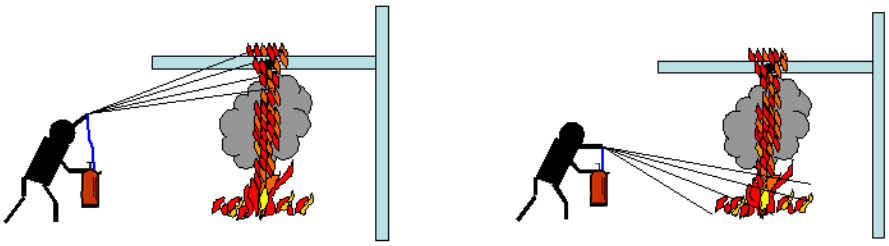

Tropf- und Fließbrände von oben und nicht von unten bekämpfen!

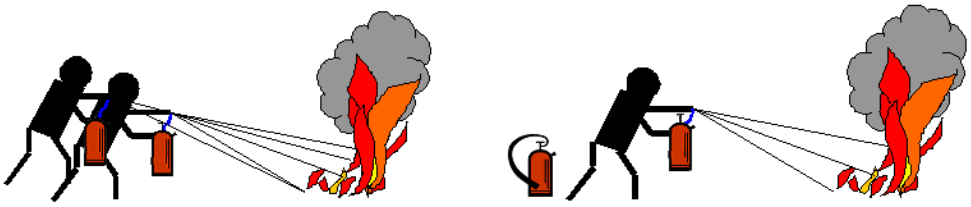

Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen!

Achtung: Wenn möglich, Reserven sichern!

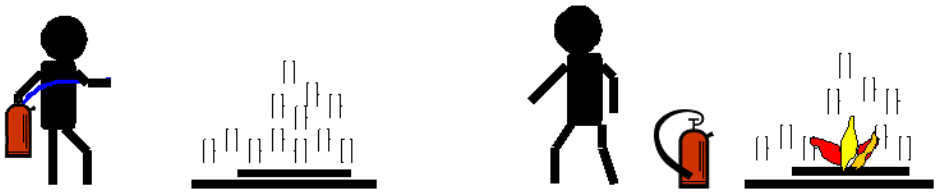

Gelöschte Brandstelle beobachten und nicht unbeobachtet verlassen!

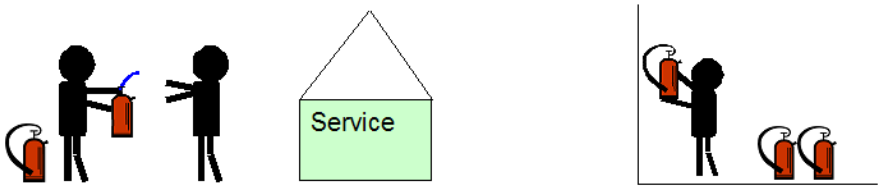

Eingesetzte Feuerlöscher füllen lassen und nur neu befüllt wieder aufhängen!

2.11 Besteigen eines Tankwagens

Beachten Sie, dass bei einer Absturzhöhe über 1,8 m nie ungesichert gearbeitet werden darf!
Das Besteigen eines Tankwagens ist aufgrund der bestehenden Absturzgefahr besonders gefährlich, sodass Sie alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen verwenden und die Vorschriften der Beladestelle einhalten müssen. Beachten Sie außerdem, dass ein Auffanggurt gemäß EN 361 verwendet und dieser schon vor dem Besteigen angelegt werden muss.
Sollte keine oder eine nicht ausreichende Sicherungsmöglichkeit bestehen, ist das Betreten des Tankwagens verboten!
Ist außerhalb einer Beladestelle ein Besteigen des Tankwagens notwendig, so müssen Sie alle notwendigen Sicherheitseinrichtungen (z. B. fahrzeugeigenes Klappgeländer aufstellen und Nutzung der Laufstege) verwenden.

2.12 Besteigen eines Kesselwagons

Beachten Sie, dass in der Höhe (ab 1,8 m) nie ungesichert gearbeitet werden darf!

2.13 Besteigen eines Kundentanks / Einsteigen in Domschächte

Sie müssen bestehende Auf- bzw. Abstiegshilfen (z. B. fest montierte Leitern) auf jeden Fall verwenden!

Sind Sie sich bezüglich der Sicherheit des Aufstieges unsicher, so gilt:

Ihre persönliche Sicherheit geht vor!

Achten Sie auf

- fest montierte Leitern und Treppen,
- ausreichende und saubere Arbeitsflächen am Tank oder beim Schlauchanschluss,
- ausreichende Beleuchtung,
- ausreichende Belüftung bei Räumen.

Sollte aus Ihrer Sicht kein gefahrloses Erreichen des Kundentanks möglich sein, unterbrechen Sie die Arbeit und halten Sie Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten!

2.14 Maßnahmen zur Sicherung

Bitte beachten Sie speziell die nachstehenden Schutzvorschriften betreffend ADR 1.10 (Security) zur Verhinderung von Missbrauch und Diebstahl:

- Verschließen Sie Ihr Fahrzeug, wenn Sie es verlassen!
- Parken Sie Ihr Fahrzeug möglichst in Sichtweite!
- Lassen Sie keine Wertgegenstände (sichtbar) in der Fahrerkabine liegen!
- Abholausweise, ID-Karten und PIN-Nummern haben Sie sicher und nicht sichtbar für Fremde bzw. Unbefugte aufzubewahren (z. B. im verschlossenen Fahrerhaus)!
- Beladene Fahrzeuge mit Gütern mit hohem Gefahrenpotential (z. B. Ottokraftstoffe und LPG) dürfen nicht auf ungesicherten/unbefestigten Plätzen abgestellt werden.
- Schlüssel für die Armaturen- und Stauschränke dürfen nicht für Dritte zugänglich sein.

Nach Fahrtunterbrechungen (z. B. Langzeitunterbrechungen, Be- und Entladung, Werkstättenaufenthalten) ist durch einen Rundgang um das Fahrzeug sicherzustellen:

- Sind Schlösser und Türen geschlossen und versperrt?
- Sind die Armaturen zum Be- und Entladen und die Armaturenschränke geschlossen?
- Sind Kupplungen, Leitungen von und zwischen Zugmaschine und Auflieger in Ordnung?
- Gibt/gab es eine unbefugte Inbetriebnahme oder Manipulation am Fahrzeug?
- Sind fremde Gegenstände am oder unter dem Fahrzeug festzustellen?

Wenn Sie einen verdächtigen Gegenstand in Ihrem Arbeitsbereich entdecken, berühren Sie ihn nicht und melden Sie den Fund sofort Ihrem Vorgesetzten oder der Polizei!

- Beobachten Sie aufmerksam Ihre Umgebung, z. B. am Tanklager, Parkplatz etc.!
- Melden Sie verdächtige oder nicht berechtigte Personen an Ihren Vorgesetzten!
- Achten Sie auf Fahrzeuge, die Sie längere Zeit verfolgen!
- Halten Sie sich, wenn möglich, immer in gut beleuchteten Bereichen auf!

Während der Belieferung:

- Achten Sie auf verdächtige Personen!
- Erscheint die Situation für Sie unsicher, warten Sie mit der Belieferung bzw. stellen Sie diese ein!
- Notieren Sie verdächtige Fahrzeuge an der Entladestelle!

Weitere Vorsichtsmaßnahmen:

- Vermeiden Sie mit dem beladenen Fahrzeug Pausen an ungeeigneten Plätzen (z. B. einsame, schlecht beleuchtete Plätze)!
- Verschließen Sie Türen und Fenster und parken Sie auf gut beleuchteten und nach Möglichkeit überwachten Plätzen!
- Sprechen Sie nicht über Produkt- und Belieferungsvorschriften mit Fremden und berichten Sie jeden verdächtigen Kontakt Ihren Vorgesetzen!
- Sichern Sie abgestellte Anhänger gegen Diebstahl und Missbrauch entsprechend den Vorgaben Ihres Arbeitgebers!

Seien Sie aufmerksam und vorsichtig - Ihr Schutz hat Vorrang.

2.15 Besondere Verhaltensregeln

2.15.1 Verkehrsregeln und Vorsichtsmaßnahmen

Bei schlechten Straßen- und Witterungsverhältnissen, z. B. schlechter Sicht bei Nebel, Schneefall oder Regen, entscheiden Sie über die Weiterfahrt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist zu berücksichtigen. Informieren Sie sich laufend über die aktuelle Verkehrssituation (z. B. Radio) und halten Sie gegebenenfalls Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber.

2.15.2 Datenschutz

Die Weitergabe firmeninterner Daten an Unbefugte ist untersagt. Zudem haben Sie Unterlagen und Schriftstücke vor Zugriff von Unbefugten zu schützen. Erteilen Sie nur an berechtigte Personen Auskünfte!

3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen

Inhalt dieses Abschnitts:

3.1 Verkehrsunfall
3.2 Produktaustritt
3.2.1 Produktaustritt bei Treibstoff- und Heizölanlagen
3.3 Produktvermischung
3.4 Überfall
3.5 Brand- und Feuergefahren
3.6 Verhalten bei Demonstrationen
3.7 Verhalten gegenüber Presse
3.8 Meldepflicht
3.9 Verpflichtung für Meldung von Mängeln und Defekten

Grundsätzlich müssen Sie alle vom Normalbetrieb abweichenden Ereignisse (z. B. Unfälle, Sach-, Umwelt- und Personenschäden) an Ihren Arbeitgeber entsprechend dem Meldeplan gemäß Kapitel 0 melden.

3.1 Verkehrsunfall

Verhaltensgrundsatz: **Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr!**

Ihre Verhaltensregeln im Detail:
• sofort an sicherer Stelle anhalten und Motor abstellen,
• Warnblinkanlage einschalten,
Achtung: Wenn Batterietrennschalter (offizielle Bezeichnung: Spannungsfreischaltung von Stromkreisen) betätigt wurde, funktioniert keine Warnblinkanlage,
• bei Brand- und Explosionsgefahr Batterietrennschalter betätigen,
• vor dem Aussteigen Warnweste anlegen,
• Überblick verschaffen,
• Unfallstelle absichern oder, wenn der Schaden nur geringfügig ist, beiseite fahren,
• Notruf gemäß Meldeplan (siehe Kapitel 0) absetzen,
• Erste Hilfe leisten,
• mögliche Maßnahmen einleiten, die dem Umweltschutz, der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz gemäß schriftlicher Weisung dienen,
• Meldung nach Meldeplan (Behörden, Firma etc. verständigen) - siehe Kapitel 0,
• am Unfallort warten; in der Zwischenzeit:
  ◦ Beweise sichern: Zeugendaten notieren, Fotos machen, Beweisgegenstände sichern,
  ◦ Ladepapiere etc. für Rettungskräfte bereithalten,
• Unfallbericht gemäß Versicherungsanforderungen ausfüllen (z. B. Europäisches Unfallprotokoll),
• zum Vorfall keine Auskünfte an Medienvertreter geben - siehe Kapitel 3.7.

3.2 Produktaustritt

Verhaltensgrundsatz: **Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr!**

3.2.1 Produktaustritt bei Treibstoff- und Heizölanlagen

Die lokalen Sicherheits- und Umweltregelungen für Be- und Abladestellen (z. B. Tankstellen, Lager, Kundenanlagen, sonstige Verladestellen) müssen im Vorfeld bekannt sein und sind in erster Linie zu befolgen. Bestehen keine genauen Vorschriften, gilt für Sie bei jeglichem Produktaustritt (z.B. Fahrzeug, Ausrüstung bzw. Tank- und Kundenanlage):

- Ausgetretenes Produkt ist einzudämmen, sodass dieses nicht auf öffentliche Bereiche fließen kann!
- Geringe Produktaustrittsmengen auf dichten Flächen (z. B. Füllstelle oder Entladestelle) haben Sie mittels Ölbindemittel selbst zu beseitigen. Das Ölbindemittel ist entsprechend in gekennzeichneten und zugelassenen Behältern zu transportieren und anschließend sicher zu entsorgen.
- Es müssen sämtliche Zündgefahren vermieden werden, z.B.:
    - Elektrische Anlagen und Motoren müssen abgeschaltet werden und dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
    - auf Tanklagern:
        - bei Produktaustritt ist der Not-Aus an der Füllstelle und am Tankfahrzeug zu betätigen, Motor nicht starten,
        - Lagerpersonal alarmieren,
        - weitere Vorgangsweise laut Anweisungen von Lagerpersonal;
    - auf Entladestellen:
        - Befüllung stoppen (z. B. Not-Aus), ggf. Motor abstellen bzw. nicht starten,
        - in der Nähe befindliche Personen/Kunden warnen,
        - Personal der Entladestelle alarmieren und unterstützen,
        - weitere Sofortmaßnahmen einleiten (Bereich absperren, Ölbindemittel verwenden, Rettungskräfte benachrichtigen, Peilstände der Tanks notieren usw.);
    - Commercial beim Umpumpen zwischen 2 Fahrzeugen (außerhalb des Lagers):
        - Not-Aus am Fahrzeug betätigen, Bodenventil schließen, Motor ausstellen bzw. nicht starten, Schlauchverbindungen nicht trennen
        - Rettungskräfte alarmieren
        - Der Produktaustritt ist durch geeignete Maßnahmen, z. B. Schließen von Fülllochdeckel (umgangssprachlich Domdeckel genannt), Gaspendelleitung etc., zu minimieren!
        - Ausgetretene Produktmengen sind aufzufangen, z. B. durch Aufstellung von Auffanggefäßen oder Einsatz von Ölbindemitteln!
        - Maßnahmen und eventuell erforderliche Erste Hilfe gemäß der „schriftlichen Weisung“ sind je nach Produkt einzuleiten!
        - Gegebenenfalls sind Rettungskräfte zu unterstützen!

- Durch Produkt verunreinigte und/oder beschädigte Bekleidung ist unmittelbar nach einem Zwischenfall zu tauschen!
- Bleiben Sie unbedingt unter Berücksichtigung des Eigenschutzes an Ort und Stelle, bis die Situation geklärt ist und Sie durch Personal vor Ort / Vorgesetzte / Gutachter / Behördenvertreter die Erlaubnis erhalten, den Vorfallsort zu verlassen.
- In jedem Fall müssen Sie eine Meldung laut Meldeplan gemäß Kapitel 0 durchführen!
- Geben Sie zum Vorfall keine Auskünfte an Medienvertreter - siehe Kapitel 3.6.

3.3 Produktvermischung

Bereits bei Verdacht einer Vermischung müssen Sie folgende Regeln befolgen:

• Produktabgabe/Beladung sofort stoppen,
• die Verwendung des vermischten Produktes bis zur weiteren Klärung verhindern, z. B. Zapfsäulen/Tanks/Heizanlage sperren lassen,
• Meldung an den Arbeitgeber bzw. laut Meldeplan gemäß Kapitel 0,
• soweit möglich, jeweilige Mengen der vermischten Produkte ermitteln und festhalten (Bondruck der abgegebenen Menge, Vorpeilung, Nachpeilung),
• abwarten weiterer Anweisungen durch den Arbeitgeber,
• bis zum Eintreffen konkreter Anweisungen **nicht eigenmächtig entscheiden bzw. handeln.**

3.4 Überfall

Werden Sie bedroht oder überfallen, oder passiert ein Überfall in Ihrem unmittelbaren Arbeitsbereich, ist richtiges bzw. Ihr Verhalten entscheidend:

- keine Eigeninitiative oder selbstgefährdende Aktionen während des Überfalls,
- Herausgabe der geforderten Gegenstände (Bargeld, Wertgegenstände, ...),
- auf besondere Merkmale des Täters achten, z. B. Bekleidung, Größe, Körperbau,
- wenn vorhanden bzw. möglich, Not-Aus/Alarmtaster betätigen,
- Verständigung der Exekutive/Polizei erst, wenn der Täter außer Sichtweite ist,
- Meldung laut Meldeplan gemäß Kapitel 0,
- Daten von Zeugen feststellen (Namen etc.),
- Informationen an Medien ausschließlich durch die Pressestelle des Auftraggebers oder Arbeitgeber.

3.5 Brand- und Feuergefahren

Im Brandfall ist Ihr richtiges Verhalten entscheidend:
• Stellen Sie Ihren Eigenschutz sicher!
• Motor und Batterietrennschalter AUS!
• Alarmieren Sie die Feuerwehr!
• Absichern der Gefahrenstelle!
• Retten Sie andere Personen!
• **Wenn Sie den Brand bekämpfen können, ergreifen Sie Maßnahmen zur Brandeindämmung, z. B.:**
  ◦ Produktfluss stoppen,
  ◦ Feuerlöscher verwenden gemäß Kapitel 2.10 Umgang mit dem Feuerlöscher,
  ◦ wenn möglich und erforderlich, brennbare Gegenstände entfernen!

• **Bei Bränden in unmittelbarer Umgebung,** z. B. Brandalarm am Firmengelände, gehen Sie gemäß der Sicherheitsanweisung / des Alarmierungsplanes des jeweiligen Standorts vor! In der Regel bedeutet das:
  ◦ sofortiges und geordnetes Verlassen des Firmengeländes,
  ◦ Aufsuchen des vereinbarten Sammelplatzes!

• **Bei Bränden in Tunneln** sind folgende Maßnahmen zu beachten:
  ◦ Lassen Sie den Zündschlüssel stecken,
  ◦ gehen Sie entlang der Tunnelwand zum nächst erreichbaren Notausgang.
• Die Meldung erfolgt laut Meldeplan gemäß Kapitel 0!
• Informationen an die Presse erfolgen ausschließlich durch die Pressestelle des Auftraggebers oder des Arbeitgebers!

3.6 Verhalten bei Demonstrationen

Wenn frühzeitig eine Blockade/Protestaktion erkennbar/angekündigt ist:

- Umfahren Sie bitte diese Blockade-/Protestzone weiträumig
- Kontaktieren Sie Ihren Vorgesetzten und klären Sie die weitere Vorgangsweise ab

Ist Ihre Weiterfahrt aufgrund von Blockaden/Protestaktionen behindert oder die geplante Weiterfahrt nicht möglich, so empfehlen wir Ihnen folgende Verhaltensregeln:

- Bewahren Sie Ruhe und agieren Sie besonnen
- Wenn Sie gefahrlos, ohne Gefährdung von Personen oder Dingen, die Blockade-/Protestzone verlassen können, nutzen Sie die Möglichkeit – im Zweifelsfall warten Sie aber auf die Polizei.
- Stellen Sie Ihren Eigenschutz sicher, ziehen Sie sich ggf. in Ihr Fahrzeug zurück
- Verschließen Sie Ihre Fahrerkabine von innen
- Verständigen Sie die Polizei
- Führen Sie eine interne Meldung gemäß Meldeplan des Fahrerhandbuches durch

- Sollten Demonstranten/-innen die Gefahrenzone des Tankwagens betreten wollen:
  - schalten Sie den Motor ab und
  - schalten Sie das Fahrzeug stromlos durch Betätigen des Hauptschalters

Werden Sie von den Demonstranten angesprochen oder versucht in die Protestaktion einzubinden, so verhalten Sie sich bitte wie folgt:

- Geben Sie keine persönliche Stellungnahme ab
- Bleiben Sie ruhig! Verwenden sie Sätze wie z. B. „Ich möchte keine Stellungnahme abgeben“
- Bleiben Sie höflich und greifen Sie nicht ein
- Warten Sie geduldig auf die Polizei
- Verweisen Sie Behörden bzw. Medienvertreter an die zuständige Pressestelle Ihres Unternehmens

3.7 Verhalten gegenüber Presse

Der Grundsatz lautet: Geben Sie keine Interviews oder Erklärungen!

- Geben Sie keine persönliche Stellungnahme ab!
- Bleiben Sie höflich und versuchen Sie nicht, die Medienvertreter "zu verscheuchen"!
- Reagieren Sie auch bei aufdringlichen Medienvertretern wie folgt:
  - Bleiben Sie ruhig!
  - Verwenden Sie Sätze wie:
    - "Ich möchte keine Stellungnahme abgeben."
    - "Bitte verstehen Sie, dass ich mich jetzt um andere Dinge kümmern muss."
  - Wenden Sie sich eventuell einer Beschäftigung zu oder suchen Sie das Gespräch mit den Einsatzkräften!
  - Verweisen Sie Behörden bzw. Medienvertreter auf Ansprechpartner gemäß Meldeplan (Kapitel 0)!

3.8 Meldepflicht

Sie als Fahrer und Ihr Arbeitgeber sind verpflichtet alle sicherheits- und qualitätsrelevanten Vorfälle/Beinahe-Vorfälle, die sich wie folgt gliedern, umgehend zu melden:

Vorfälle wie z. B.	**Beinahe-Vorfälle, z. B.**
Vermischung	falsche Beschilderung
Überfüllung/Produktaustritt	falsche Peilwerte
Verkehrsunfall	unübersichtliche Verkehrsregelung/-situation
Brand/Explosion	undichte Kupplung, "blanke" Kabel
Arbeitsunfall/Unfall mit Personenschaden	defekte Handschuhe, schwere Schachtdeckel, Stolper- und Rutschgefahr
Sachschäden	defekte Bauteile

Ihre Meldung ist ein wichtiger Beitrag und Sie helfen damit, Ihre Arbeitsumgebung sicherer zu machen. Vorfälle sind auf Formblättern zu notieren und umgehend der zuständigen Stelle zu übergeben.

3.9 Verpflichtung für Meldung von Mängeln und Defekten

Mängel sind Defekte oder Fehlfunktionen von technischen Bauteilen und Einrichtungen an Be- und Entladestellen und an Ihrem Fahrzeug und dessen Ausrüstung. Um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, müssen Sie diese Mängel gemäß dem internen Meldewesen an die zuständigen Stellen melden.

4.0 Beladung des Tankwagens

Inhalt dieses Abschnitts:

4.1 Befüllung des Tankwagens
4.1.1 Besondere Heizöl-Beladevorschriften
4.1.2 Besonderheiten bei Untenbefüllung
4.1.3 Besonderheiten bei Obenbefüllung
4.2 Beladung direkt aus dem Kesselwagon
4.2.1 Vor der Befüllung
4.2.2 Nach der Befüllung
4.3 Umpumpen unterwegs
4.4 Überfüllung von TKW-Kammern mit und ohne Produktaustritt

4.1 Befüllung des Tankwagens

Für die Beladung des Tankwagens gelten zunächst die Vorschriften des jeweiligen Tanklagers, dazu zählen auch Verkehrsregelungen. Aus Sicherheitsgründen müssen Sie sich vor der Einfahrt in das Tanklager identifizieren und den Anweisungen des Lagerpersonals Folge leisten. Halten Sie sich dabei an die Vorgaben zur Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung.

Wenn Sie zum ersten Mal an einer Füllstelle abholen/laden, bestehen Sie auf eine ordnungsgemäße Einweisung bzw. (Ein)Schulung zum Verhalten im Gelände und an der Füllstelle durch das Lagerpersonal! Eine Bedienung der Anlagen darf erst nach getätigter dokumentierter Anlageneinweisung und -Schulung durch die Lagerverantwortlichen erfolgen.

Allgemein gelten folgende Vorschriften für Sie:

1. Manipulieren Sie keine Sicherheitseinrichtungen am Tankwagen oder an der Füllstelle, selbst wenn diese einen technischen Defekt aufweisen.
2. Vor jeder Beladung müssen Sie eine Sichtprüfung des Fahrzeuges und der für die Beladung notwendigen technischen Ausrüstung durchführen.
3. Bei Vorhandensein einer Domwanne ist diese nach Regenfällen in Abstimmung mit der Lagerleitung zu entleeren. Stellen Sie bei der Entleerung Produktreste fest, ist die Entleerung zu stoppen und halten Sie Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten.
4. Das Ventil zur Entleerung der Domwanne ist danach wieder zu verschließen!
5. Stellen Sie sicher, dass die Vorladeregelungen eingehalten werden (z.B. durch die Verplombung bei Aviation). Ansonsten benötigen Sie ein Reinigungszertifikat für den Tankwagen.
6. Die Fahrzeug-Standheizung muss vor Einfahrt in die Füllbühne ausgeschaltet und abgekühlt sein!
7. Der Regenerationsprozess der Abgasanlage ist im Lagergelände zu unterbinden (Euro 6 und höher).
8. Beachten Sie die Fahrbahnmarkierungen für eine optimale TKW-Position und behindern und gefährden Sie keine anderen Abholer!
9. Außerhalb des Fahrerhauses ist das Mitführen von Metallgegenständen und Feuerzeugen in den Taschen Ihrer Bekleidung verboten!
10. Das Telefonieren und das Mitführen von Mobiltelefonen und mobilen Freisprecheinrichtungen außerhalb des Fahrerhauses sind verboten!
11. Das Beladen des TKWs ist nur bei abgeschaltetem Motor sowie abgeschalteten sonstigen Stromverbrauchern wie Radio, Heizung, CB-Funk, etc. erlaubt!
12. Das Tankfahrzeug muss von Ihnen an der Füllstelle mit der Feststellbremse abgestellt werden. Bei angeschlossenen Lade- und Gaspendelarmen und sonstigen Verbindungsleitungen ist das Bewegen des Fahrzeuges sowie das Starten des Motors verboten!
13. Bei jeder Beladung müssen Sie die Belegung der Kammer, das Produkt und die Menge je Kammer festhalten, z. B. mittels Kammerbelegungsplan, beachten Sie mögliche Restmengen im Fahrzeug!
14. Beladen Sie das Fahrzeug so, dass Sie auch bei Notfällen die Ladestelle sicher verlassen können und beladen Sie die vorderen Kammern zuerst (von "vorne" nach "hinten").

15. **Sie als Tankwagenfahrer sind für die Einhaltung der maximalen gesetzlich vorgeschriebenen Füllmenge (maximaler Füllgrad) und der höchst zulässigen Achs- und Gesamtgewichte verantwortlich!** Die maximalen Füllungsgrade sind der Betriebsanweisung/dem Hinweisschild am Anschlussstutzen des Tankfahrzeuges zu entnehmen. Achten Sie auf eventuelle Nachlaufmengen!
16. Um ein Überfüllen bzw. Überladen zu vermeiden, müssen Sie die eventuell verbliebenen Restmengen berücksichtigen!
17. Bei der Kammerbelegung haben Sie auch den Tourenplan hinsichtlich der Fahrstabilität Ihres Fahrzeuges zwischen den Abgabestellen zu berücksichtigen!
18. Die Befüllung eines Tankwagens muss ständig von Ihnen überwacht werden, um bei Unregelmäßigkeiten sofort einschreiten zu können! Stoppt beispielsweise die Beladung nicht bei der eingestellten Vorwahlmenge, beenden Sie sofort den Beladevorgang durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Drücken des Not-Aus.
19. Bei Überladung/Überfüllung müssen Sie die zu viel geladene Menge nach Absprache und Anweisung der Tanklagerbetriebsleitung wieder entladen. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber gemäß Meldeplan, Kapitel 0!
20. Nach der Beladung
    a. müssen Sie das Fahrzeug gemäß ADR kennzeichnen und
    b. einen Sicherheitsrundgang um das Fahrzeug machen!
21. Sie dürfen nur die gekennzeichneten Abstellplätze benutzen!
22. Die Übernahme der Transportpapiere liegt in Ihrer Verantwortung. Bei Erhalt des Lieferscheins überprüfen Sie die Daten mit Ihrem Transportauftrag!
23. Überprüfen Sie die Versandpapiere auf Richtigkeit und Vollständigkeit (Produkt, Menge, Qualität etc.)!
24. Bei grenzüberschreitendem Verkehr prüfen Sie zusätzlich die Vollständigkeit der Zollpapiere!

Mängel, Störungen und Schäden an den Verladeeinrichtungen müssen Sie sofort an die Verladeaufsicht melden. **Bei Herannahen eines Gewitters** müssen Sie **den Ladebetrieb einstellen und nach den örtlich gegebenen Bestimmungen handeln.**

Überlange Wartezeiten sind im Fahrtbericht zu vermerken und bei zu erwartendem Terminverzug der Disposition zu melden.

4.1.1 Besondere Heizöl-Beladevorschriften

Der gemeinsame Transport von Heizöl (Heizöl extra-leicht) und Ottokraftstoffen in einem Tankwagen oder in einem Tankanhänger ist verboten!
Die Beladung von Heizöl (Heizöl extra-leicht) in eine Kammer mit Vorladung Ottokraftstoffe ist verboten!

4.1.2 Besonderheiten bei Untenbefüllung

Der Tankwagen ist von Ihnen so einzufahren, dass die lagerseitigen Befülleinrichtungen optimal erreicht werden können. Dabei müssen Sie auf herabhängende Füllarme, Schläuche, bewegliche Übergänge usw. achten. Bei der Untenbefüllung müssen Sie generell folgende Arbeitsschritte beachten:

1. Überfüllsicherung gemäß VOC bzw. Erdungskabel/-stecker anschließen,
2. Gasrückführungsschlauch anschließen,
3. Retail, Commercial Füllschläuche vorsortieren, anschließen und verriegeln,
4. Retail, Commercial wenn vorhanden: Produkt-Übernahme im Display der QSS (Qualitätssicherungssystem / Vermischungsschutz) überprüfen,
5. eventuelle Restmengen beachten,
6. das an den Befüllkupplungen angegebene Kammervolumen nicht überschreiten,
7. die Mengenvorwahl pro Kammer einstellen,

8. Befüllvorgang starten,
9. Retail, Commercial wenn vorhanden: Funktionsfähigkeit, erneute Überprüfung der angezeigten Produkt-Codes,
10. bei Kammerwechsel Füllschlauch abkuppeln und an Folgekammer anschließen,
11. im Notfall Not-Aus-Taste am Fahrzeug und der Füllstelle bestätigen,
12. bei Ansprechen einer Überfüllsicherung Versand informieren, Sichtkontrolle am TKW,
13. nach Befüllung der letzten Kammer ist die Befüllung an der Anlage durch Betätigung der entsprechenden Einrichtung zu beenden;
14. nach Füllende:
    a. Absperreinrichtungen am TKW schließen,
    b. Füllschlauch und Gasrückführungsschlauch lösen, in Ruheposition bringen und sichern,
    c. Überfüllsicherung gemäß VOC Erdungskabel, -stecker lösen,
    d. Schutzkappen an API-Kupplungen am Fahrzeug anbringen,
    e. auf Füllgut-Reste achten und diese beseitigen,
    f. Retail, Commercial den Kammerstatus am Display mit der Ladeanweisung vergleichen, um festzustellen, ob richtiges Produkt in der richtigen Kammer geladen wurde (Produktsprung!),
    g. Armaturenschrank schließen,
    h. Gefahrgut-Kennzeichnung gemäß den geladenen Sorten einstellen.
15. Vor dem Ausfahren aus der Füllspur müssen Sie einen Sicherheitsrundgang um Ihr Fahrzeug machen!

4.1.3 Besonderheiten bei Obenbefüllung

Der Tankwagen ist von Ihnen so einzufahren, dass die lagerseitigen Befülleinrichtungen optimal erreicht werden können. Dabei müssen Sie auf herabhängende Füllarme, Schläuche, bewegliche Übergänge usw. achten. Bei der Obenbefüllung müssen Sie generell folgende Arbeitsschritte beachten:

1. Der TKW ist unter dem Füllgerüst so einzurangieren, dass die Klapptreppe am TKW fest aufgelegt werden kann!
2. Das Erdungskabel muss angeschlossen werden!
3. Tankauflieger-Bodenventile müssen vor Beginn der Befüllung geschlossen sein!
4. Bei Vorhandensein einer Domwanne ist diese nach Regenfällen in Abstimmung mit der Lagerleitung zu entleeren. Stellen Sie bei der Entleerung Produktreste fest, ist die Entleerung zu stoppen und halten Sie Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten.
5. Das Ventil zur Entleerung der Domwanne ist danach wieder zu verschließen!
6. Es darf nur der Fülllochdeckel (umgangssprachlich Domdeckel genannt) der zu befüllenden Kammer geöffnet werden!
7. Zur Vermeidung einer Qualitätsbeeinträchtigung oder Vermischung vor Befüllung müssen Sie sich vergewissern, dass in der Kammer und im Ablaufsystem keine Restmengen eines anderen Produktes vorhanden sind. Eventuelle Restmengen müssen beachtet werden!
8. Die Mengenvorwahl darf nicht über 96 % Kammervolumen und Kammer-Zuordnung eingestellt werden!
9. Wenn vorhanden, müssen geladene Produkte kammerweise in das QSS des Fahrzeuges eingegeben werden!
10. Das Füllrohr muss senkrecht am Tankboden aufgesetzt werden und am Domrand angelehnt bleiben!
11. Die Befüllung muss mit der gedrosselten Leistung beginnen!
12. Der Befüllvorgang ist durch Sie ständig an der zu befüllenden Kammer zu überwachen. Die anlagenseitige Totmann-Sicherung ist entsprechend zu verwenden!
13. Im Notfall muss die Not-Aus-Taste betätigt werden!
14. Bei Gewitter ist der Ladebetrieb einzustellen und nach den örtlich gegebenen Bestimmungen zu handeln!
15. Um ein Überfüllen bzw. Überlaufen zu vermeiden, ist die Füllgeschwindigkeit rechtzeitig zu drosseln, sodass unter Berücksichtigung der Nachlaufmenge die zulässige oder vorgesehene Füllmenge nicht überschritten wird!
16. Nach Füllende:
    a. Füllrohr herausnehmen, Fülllochdeckel schließen,
    b. Füllrohr und Füllarm heben und in Ruheposition bringen,

c. Kontrolle der Domwanne auf Produktreste und eventuelle Beseitigung dieser über den Ölabscheider und Domwannen-Entleerungs-Absperrventil schließen,
d. Klapptreppe hochziehen und sorgfältig einrasten,
e. Erdungskabel lösen,
f. TKW aus Füllbühnen-Bereich herausfahren,
g. Gefahrgut-Kennzeichnung gemäß der geladenen Sorten einstellen.

4.2 Beladung direkt aus dem Kesselwagon

Für Arbeiten im Bereich von Kesselwagons (KWG) gelten die eisenbahnbehördlichen Anordnungen für das Umfüllen brennbarer Flüssigkeiten/Gase auf Bahngrund und in der Nähe der Eisenbahnen.

Den Anweisungen des Bahnpersonals müssen Sie unbedingt Folge leisten sowie nachstehende Punkte einhalten! Fahrzeuge ohne Überfüllsicherung dürfen nicht aus Kesselwagons (KWG) befüllt werden!

4.2.1 Vor der Befüllung

1. Umladearbeiten dürfen Sie ausschließlich auf dafür vorgesehenen Bereichen durchführen!
2. Commercial Kontrollieren Sie die Fahrleitung, da diese Starkstrom führt - es besteht Lebensgefahr! Die dafür installierte Vorrichtung, eine „kreisförmige Tafel mit Elektrizitätsblitz“, muss umgelegt sein! **Bringen Sie ein Schild am KWG an: "Achtung, KWG angeschlossen!"**

3. Sichern Sie den TKW gegen Abrollen mittels Handbremse bzw. mit Unterlegkeilen!
4. Vergewissern Sie sich, ob die Fahrleitung ausgeschaltet ist. Schon bei geringstem Zweifel ist das zuständige Bahnpersonal zwecks Einweisung und Kontrolle zu kontaktieren!
5. Prüfen Sie, ob Verschubarbeiten im Gange sind; bei Verschubarbeiten darf keine Verladung stattfinden!

6. Vorsicht: Beachten Sie den Zugverkehr auf Nebengeleisen!
7. Kontrollieren Sie, ob KWG gegen Wegrollen gesichert ist!
8. Kontrollieren Sie die KWG-Nummer laut Entleerungszuordnung/Produkt!
9. Kontrollieren Sie den KWG auf Beschädigungen/Verunreinigungen!
10. Kontrollieren Sie am KWG vor Entfernen der Verschlusskappe, ob Bodenventile und Entnahmeventile geschlossen sind, insbesondere auf der gegenüberliegenden Seite des Wagens!
11. Achten Sie darauf, dass Sie die Erdungsleitung zwischen TKW und KWG auf blanken Teilen herstellen!

12. Sie müssen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass eine Überfüllung der Tankwagenkammer verhindert wird, z. B. durch Einsatz eines Durchflusszählers!
13. Achten Sie auf die ausreichende Belüftung des KWG und stellen Sie eine funktionierende Lüftung sicher!
14. Beachten Sie die Vorschriften des Kapitels 4.1 Befüllung des Tankwagens!
15. Bei Explosionsgefahr können Sie nur funkenfreies Werkzeug verwenden!
16. Stellen Sie zuerst die Schlauchverbindung her, öffnen Sie anschließend das KWG-Bodenventil und die Tankwagenventile, schalten Sie dann die TKW- oder die stationäre Pumpe ein!
17. Stellen Sie die Schlauchverbindungen nur über Auffangwanne her und verwenden Sie zusätzlich unter den Verbindungsstellen geeignete Auffangbehälter.
18. Kontrollieren Sie optisch die Ware über das Schauglas.
19. Kontrollieren Sie nach Füllbeginn nochmals das Ventil auf der anderen Seite des Kesselwagens (2. Entladeventil) auf Dichtheit!

4.2.2 Nach der Befüllung

1. Verschließen Sie nach Beendigung des Füllvorganges zuerst das Bodenventil, dann das Entladeventil des KWG und entleeren Sie den Füllschlauch mit der Saugleistung der TKW-Pumpe.
2. Verschließen Sie dann den Entnahmeanschluss am KWG mit der Verschlusskappe!
3. Verstauen Sie Schläuche, Erdung und Anschlussstücke im Fahrzeug!
4. Reinigen Sie die Auffangwanne und -behälter und deponieren Sie diese auf den dafür vorgesehenen Plätzen.
5. Entsorgen Sie eventuelle Ölrückstände in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern.
6. Führen Sie eine nochmalige Rundumkontrolle des KWG und des TKW auf Dichtheit und Verunreinigungen durch, ggf. beseitigen Sie die Verunreinigungen. Bei starken Verunreinigungen informieren Sie Ihren Arbeitgeber und das Bahnpersonal gemäß Meldeplan, Kapitel 0.
7. Überprüfen Sie vor der Abfahrt die richtige und vollständige Kennzeichnung der Gefahr und Bezettelung am Fahrzeug seitlich oder vorne/hinten!
8. Wenn KWG zur Gänze leer ist, müssen Sie eine sofortige telefonische Meldung an die Disposition machen (sowie Leermeldung ausfüllen) und wenn verlangt, das Bahnpersonal verständigen!

4.3 Umpumpen unterwegs

Unter Umpumpen wird das Verpumpen von Kammerinhalten zwischen Motorwagen und Anhänger oder zwischen 2 Fahrzeugen verstanden.

Wegen der regional unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, Ihnen konkrete Vorschriften (z. B. Örtlichkeiten, Beschaffenheit der Standplätze, zusätzliche technische Einrichtungen) für das Umpumpen zur Verfügung zu stellen. Folgende Punkte müssen Sie bei der Umpumpung auf jeden Fall beachten:

- Die Feststellbremse ist zu betätigen und die Unterlegekeile müssen in beide Richtungen unterlegt werden!
- Die Fahrzeuge sowie der Arbeitsbereich müssen abgesichert werden! Der Standplatz muss geeignet befestigt sein! Achten Sie auf Kanäle und Einlauf- und Kellerschächte und decken Sie diese gegebenenfalls ab!
- Die Fahrzeuge müssen elektrisch miteinander verbunden werden (Potenzialausgleich)!
- Vor dem Umpumpvorgang sind die zu befüllenden Kammern zu prüfen und es muss festgelegt werden, dass das geplante Volumen pro Kammer befüllt werden kann!
- Es sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Anschlüsse zu verwenden!

4.4 Überfüllung von TKW-Kammern mit und ohne Produktaustritt

Bei Überfüllungen von TKW-Kammern kann es zu Produktaustritt oder zu Produktvermischungen in anderen Kammern kommen.

Bei Überfüllung ohne Produktaustritt müssen Sie eine teilweise Entleerung der Kammer oder auch aller anderen Kammern durchführen. Bei Überfüllungen mit Produktaustritt gelten die Vorschriften von Kapitel 3.2 Produktaustritt.

Bei Produktvermischungen bei der Beladung sind folgende grundsätzliche Punkte zu beachten:

1. Beladung sofort stoppen
2. Meldung laut Meldeplan, Kapitel 0
3. Bis zum Eintreffen konkreter Anweisungen nicht eigenmächtig entscheiden bzw. handeln
4. Notieren Sie sich Daten (Kammer, Menge, Produkt) der bereits geladenen Produkte!

5.0 Entleerung des Tankwagens

Inhalt dieses Abschnitts:

5.1 Produktabgabe auf einer Tankstelle
5.1.1 Aufstellen des Fahrzeuges
5.1.2 Vorbereitung zur Produktabgabe
5.1.3 Produktabgabe
5.1.4 Beendigung der Produktabgabe
5.2 Entladung bei Endverbrauchern
5.2.1 Vorbereitung und Zufahrt zur Kundenanlage
5.2.2 Vor der Produktabgabe
5.2.3 Produktabgabe
5.2.4 Nach der Produktabgabe
5.6 Entleeren von Tanks an Entladestellen
5.6.1 Entleeren von Tanks an Tankstellen und Kundenanlagen
5.7 Befüllung während und nach Neu-/Umbauarbeiten

5.1 Produktabgabe auf einer Tankstelle

Dieser Ablauf gilt für die Produktabgabe an Tankstellen (Markentankstellen und freie Tankstellen)!
Sie müssen in die verschiedenen Anfahr-, Abfahrt-, und Standplatzmöglichkeiten der Tankstelle (ggf. Anfahrtsplan, Plotpläne etc.) sowie die örtlichen Einrichtungen zur Produktabgabe eingewiesen sein!

Autogas (LPG), LNG, Wasserstoff dürfen nicht gleichzeitig und auch nicht mit anderen flüssigen Treibstoffen und Heizölen an Tankstellen angeliefert und abgegeben werden!
Achten Sie auf Mindestabstände zu batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen und deren Ladeeinrichtungen (siehe auch Kapitel 2.8.2.1 Explosionsschutz Tankstelle und Kundenanlage).

5.1.1 Aufstellen des Fahrzeuges

1. Zufahrt zur Tankstelle: Gefordert ist eine langsame und umsichtige Zufahrt Ihrerseits, unter Beachtung des öffentlichen Verkehrs und des gegebenenfalls vorhandenen Zufahrtsplanes.
2. Die Positionierung Ihres Tankwagens muss so erfolgen, dass
   - der Tankwagen sicher auf einer flüssigkeitsdichten Fahrbahn abgestellt ist und Sie ausreichend Bewegungsfreiheit für Ihre Tätigkeit haben,
   - der Kundenbetrieb so wenig wie möglich behindert wird,
   - müssen Sie rangieren, seien Sie umsichtig und sichern Sie den rückwärtigen Rangierbereich (‚Rangiergasse‘) ab,
   - die Schlauchverbindungen so kurz wie möglich gehalten werden.
   - Ein Zusammenkuppeln von Produktschläuchen ist zu vermeiden (stimmen Sie Ausnahmen mit Ihrem Arbeitgeber gemäß Meldeplan, Kapitel 0 ab)!
3. Achten Sie auf den Regenerationsprozess bei Euro-6-Fahrzeugen. Dieser muss rechtzeitig vor Befahren der Tankstelle unterbrochen werden.
4. **Achtung:** Können Sie eine ordnungsgemäße und sichere Produktabgabe (z. B. bei verstellten Füllschachten) nicht gewährleisten, darf kein Produkt abgegeben werden! Informieren Sie gemäß Meldeplan, Kapitel 0!
5. Betätigen Sie die Feststellbremse, um das Wegrollen des Fahrzeuges zu verhindern!
   Hinweis: Ist das Fahrzeug nicht mit einem 'Interlock-System' ausgestattet, so sichern Sie zusätzlich das Fahrzeug mit Unterlegkeilen.
6. Schalten Sie alle nicht für die Produktabgabe benötigten elektrischen Verbraucher und Heizgeräte (z. B. Radio, Standheizung) aus!
7. Vervollständigen Sie die vorgeschriebene Arbeitskleidung (siehe Kapitel 2.7.2 Bekleidung und persönliche

Schutzausrüstung)!
8. Erkundigen Sie sich, ob Sie gefahrlos abgeben können, wenn an Tankinstallationen Reparatur- oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden oder vorgenommen wurden. Seien Sie besonders aufmerksam!
9. Schließen Sie die Fahrerkabine nach Verlassen ab!
10. Sichern Sie Ihren Arbeits- und den erweiterten Schutzbereich (z. B. Explosionsschutz bei der Entladestelle, Vorgaben für Entladeposition) ab!
11. Bei für Sie erkennbaren gravierenden Mängeln (Gefahren für Personen, Umwelt, Anlagen) müssen Sie sofort Rücksprache mit dem Arbeitgeber gemäß Meldeplan, Kapitel 0 halten, um gemeinsam weitere Maßnahmen festzulegen!
12. Entladen Sie das Fahrzeug so, dass Sie auch bei Notfällen die Entladestelle sicher verlassen können und ausreichend Last auf der Antriebsachse verbleibt (z. B. Entladung von „hinten“ nach „vorne“)!
13. Das Tankstellenpersonal oder Beauftragte der Energieunternehmen können während der Anlieferung Überwachungs- und Kontrollaufgaben durchführen. Lassen Sie sich davon bitte nicht ablenken. Sollte Ihre Unterstützung benötigt werden, unterbrechen Sie den Entladevorgang.

5.1.2 Vorbereitung zur Produktabgabe

1. A Kontrollieren Sie den Eigendruck der Tankstellentanks am Manometer des Entlüftungsständers. Bei schlechter Lesbarkeit des Manometers oder bei Überdrücken in den Behältern halten Sie betreffend der weiteren Vorgangsweise Rücksprache mit dem Arbeitgeber gemäß Meldeplan, Kapitel 0!
2. Stellen Sie den Behälterinhalt bzw. Freiraum vor der Produktabgabe fest (Vorpeilung des Lagerbehälters bzw. Ablesung der Fernpeilung) und dokumentieren Sie diese. Ist Ihnen eine Feststellung des Behälterinhaltes durch elektronische oder händische Peilung nicht möglich, ist eine Produktabgabe verboten!
   Achtung: Bei Peilvorgängen und anderen Arbeiten im Fahrbahnbereich ist besondere Vorsicht geboten! Gegebenenfalls müssen Sie den Bereich mit Pylonen absichern und weitere Schutzmaßnahmen treffen (z.B. bei Gefahr von Dämpfen im Domschacht bzw. Absturzgefahr)!
3. A, D Bei ungemessener Produktabgabe muss der Freiraum des zu befüllenden Tanks den gesamten Kammerinhalt fassen können!
4. Bei Peilvorgängen im Domschacht verschließen Sie die Öffnungen im Domschacht gasdicht z.B. die Peilverschlüsse!
5. Überprüfen Sie Ihre Arbeitsmittel (Schläuche, Kupplungen, Adapter, Werkzeuge) auf Beschädigungen. Arbeitsmittel dürfen nur im Originalzustand und nur ordnungsgemäß verwendet werden.
6. Stellen Sie einen Potenzialausgleich zwischen Fahrzeug und der Anlage her. A, D Bringen Sie dazu an der vorgesehenen Stelle die Erdung an. A Ist der Erdungsanschluss innerhalb des Füllschrankes/Füllschachtes, berühren Sie vorab mit dem Erdungskabel den Rand des geschlossenen Schacht-/Schrankdeckels und schließen nach dem Öffnen die Erdung an der vorgesehenen Stelle an.
7. Öffnen Sie den Füllschrank/Füllschacht.
8. **Achtung:** Betreten Sie Trittgitter in Füllschächten vorsichtig (z.B. Trittfestigkeit, Rutschgefahr)!
9. Kontrollieren Sie die Beschilderung des Produktes und des max. Füllvolumens am Tank oder an der Füllleitung mit Ihren Lieferpapieren!
10. **Achtung:** Sofern ein Gaspendelanschluss vorhanden ist, muss dieser verwendet werden! Achten Sie auf die richtige Produktzuordnung der Gaspendelschläuche!
    Nachdem Sie den Gaspendelschlauch am Tankwagen angeschlossen haben, öffnen Sie vorsichtig die Verschlusskappe des Gaspendelanschlusses im Füllschacht/Füllschrank und schließen Sie den Schlauch an.
11. Nachdem die Verschlusskappe des Produktanschlusses im Füllschrank/Füllschacht geöffnet wurde, stellen Sie die Schlauchverbindung vom Tankwagen zu dem jeweiligen Anschluss her. Öffnen Sie nur den Anschluss / die Schutzkappe der zu entladenden Kammern. Halten Sie die anderen verschlossen!
12. Wenn ein elektronisches Überfüllsicherungssystem (GWG) vorhanden ist, müssen Sie dieses verwenden. Erfolgt vom Überfüllsicherungssystem (GWG) keine Freigabe (z.B. bei Defekt), ist eine Produktabgabe verboten!
13. Führen Sie eine Sichtprüfung der Dichtheit der Anschlüsse durch und prüfen Sie ob alle Schläuche richtig

angeschlossen sind (Doppelcheck!).
14. Schließen Sie alle Öffnungen, die nicht für die Abgabe notwendig sind.
15. Kontrollieren Sie insbesondere: richtige Tanknummer, Tankanschluss zu TKW-Kammer, Behältergröße zu geplanter Abgabemenge, Überfüllsicherung zu angeschlossener Behälterkammer.
16. Ist ein Qualitätssicherungssystem vorhanden, dann darf nur unter Verwendung des Qualitätssicherungssystems abgegeben werden. Eine Umgehung/Überbrückung ist nicht zulässig!
17. **Achtung:** Ottokraftstoffe (Benzine) dürfen nur über eine dafür geeignete Schlauchtrommel bzw. Leerschlauch gepumpt abgegeben werden!
18. Bei erlaubter/geplanter Kammernteilung sind die Abgabemengen von Ihnen zu messen, zu erfassen und zu dokumentieren.
    A **Achtung:** Das Mitführen von nicht geeichten Messeinrichtungen zur Volumenermittlung mit dem Tankwagen (z. B. Turbinenzähler) ist verboten!

5.1.3 Produktabgabe

1. Bei gemessener Abgabe ist die Vorwahlmenge gemäß der Freiraum-Ermittlung und dem Auftrag einzustellen! Ggf. ist am Zähler auf Null zurückzustellen und ein „Nulldruck“-Bon zu erstellen.
2. **Achtung:** Im Fahrzeug verbleibende Mengen müssen so aufgeteilt sein, dass Sie sicher weiterfahren können! Entladen Sie grundsätzlich von "hinten" nach "vorne"!
3. Erst wenn Sie alle Anschlüsse ordnungsgemäß hergestellt und Sie die oben angeführten Prüfungen durchgeführt haben, dürfen Sie mit der Produktabgabe beginnen (Doppelcheck)!
4. Öffnen Sie dann das Bodenventil der angeschlossenen Kammer. Wiederholen Sie dann die Schritte für die anderen Tankanschlüsse.
5. Absperreinrichtungen an der Anlage öffnen.
6. **Achtung:** Unterirdische Tanks müssen Sie drucklos (im freien Gefälle) befüllen.
7. **Achtung:** Bei Gewitter ist der Abfüllvorgang einzustellen!
8. Sie müssen folgende Punkte bei der laufenden Abgabe erfüllen:
    - Direkte und permanente Anwesenheit bei den Schläuchen und bei den Abgabeeinrichtungen! Schnelle Erreichbarkeit des Not-Aus!
    - Nebentätigkeiten wie z. B. Telefonieren oder Nutzen von elektronischen Geräten sind verboten! Im unmittelbaren Gefahrenbereich ist das Rauchen und Hantieren mit Feuer und offenem Licht verboten!
    - Im unmittelbaren Gefahrenbereich dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten!
    - Die Dichtheit der Anschlüsse und Schlauchverbindungen ist zu überprüfen!
    - Oberirdische Tanks (z. B. Diesel, Heizöl) dürfen nur so befüllt werden, dass kein gefährlicher Überdruck im Behälter entsteht!
    - Bei Störungen und Zwischenfällen (Brand, Produktaustritt, etc.) müssen Sie die Produktabgabe sofort unterbrechen! Leiten Sie entsprechende Maßnahmen ein und melden Sie gemäß Meldeplan (siehe Kapitel 3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen und 3.2 Produktaustritt)!
9. **Achtung:** Beachten Sie den Höchstfüllgrad gemäß den Vorschriften!
10. Schließt der Grenzwertgeber bei einem anderen als dem maximal zulässigen Füllgrad des Behälters, ist von Ihnen eine Meldung gemäß Meldeplan, Kapitel 0 zu machen!

Achtung: Ein Grenzwertgeber ist nicht als Abschalteinrichtung vorgesehen!

5.1.4 Beendigung der Produktabgabe

1. Schließen Sie die Ventile und kuppeln Sie die Schläuche tropfenfrei ab. Gegebenenfalls müssen Sie im Vorfeld den Schlauch im angekuppelten Zustand entleeren. Bei einem eventuellen Überdruck müssen Sie diesen vor dem Abkuppeln abbauen!
2. Bei erkennbarem Überdruck müssen Sie den Füllvorgang beenden und den Schlauch vorsichtig leerlaufen lassen. Kontrollieren Sie an der Tankstelle, ob es im Bereich der Zapfsäulen und/oder der Entlüftung zu einem Produktaustritt gekommen ist. Abschließend ist eine Mängelmeldung zu schreiben!

Achtung: Eine Druckluftentleerung der Schläuche ist bei Ottokraftstoffen wegen der Explosionsgefahr verboten!

3. Nehmen Sie die Erdung/Grenzwertgeber ab!
4. Schließen Sie den Füllschacht/Füllschrank A , und versperren Sie diesen !
5. Verbleibende Restmengen in der Kammer müssen Sie dokumentieren!
   Achtung: Schwallwirkung der verbliebenen Restmengen
6. Bei Produktwechsel müssen Sie eine Kammer-Leerkontrolle durchführen.
7. Vergleichen Sie die gelieferten Mengen mit den Nachpeilungen/Lieferpapieren auf mögliche Abweichungen!
8. Bei festgestellten Mängeln müssen Sie eine Mängelmeldung durchführen! Siehe dazu Kapitel 3.9 Mängelmeldungen!
9. Vor der Abfahrt müssen Sie noch einen Sicherheitsrundgang um das Fahrzeug machen!
10. Achten Sie beim Verlassen des Geländes auf Engstellen und andere Verkehrsteilnehmer (zB. Fahrzeuge, Radfahrer, Roller, Fußgänger)!
11. Verschaffen Sie sich eine Übersicht von Ihrer Sitzposition und beobachten Sie das Umfeld bevor Sie das Fahrzeug in Bewegung setzen. Nutzen Sie dazu Ihre Hilfsmittel (Spiegel, Kameras, Warnsignale o. ä.).

5.2 Entladung bei Endverbrauchern

Nachstehend finden Sie die bei der Produktabgabe zu beachtenden Punkte zusammengefasst:

5.2.1 Vorbereitung und Zufahrt zur Kundenanlage

1. Prüfen Sie die ausgehändigten Lieferscheine/Arbeitsaufträge auf Besonderheiten und Zusatzinformationen, die für die Lieferung und die Entladung zu beachten sind (z. B. Anlagenmängel, Zufahrtsbeschreibungen und Abladeposition)!
2. Vermeiden Sie Beschädigungen, Behinderungen und Belästigungen (z. B. Lärm)!
3. Holen Sie sich speziell bei Zufahrt auf Privatgrund die Zustimmung des Kunden ein. Vergewissern Sie sich, dass die Zufahrt für Ihren Tankwagen geeignet ist. Gegebenenfalls halten Sie Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber/mit Ihrer Disposition gemäß Meldeplan, Kapitel 0!
4. Weisen Sie den Kunden auf vorhandene Schäden hin!
5. Positionieren Sie Ihr Fahrzeug so, dass möglichst kurze Schlauchlängen benötigt werden!
6. Sichern Sie das Fahrzeug
   a. gegen Wegrollen, durch Anziehen der Feststellbremse und durch Unterlegkeile!
   b. durch Kenntlichmachung (abhängig von der Entladesposition), z. B. Aufstellung von Warndreiecken / Warnleuchten / Verkehrskegeln, Warnblinkanlage einschalten.

5.2.2 Vor der Produktabgabe

1. Melden Sie sich mit Firmennamen beim Kunden an!
2. Holen Sie Informationen vom Kunden ein, ob und welche Änderungen an der Tankanlage nach der letzten Belieferung durchgeführt worden sind!
   Achtung: Informieren Sie den Kunden, dass die Heizanlage vor der Befüllung ausgeschaltet wird und erst 4-6 Stunden nach der Befüllung wieder eingeschaltet werden darf (Schmutzaufwirbelung - Heizungsstörung)!
3. Lassen Sie sich vom Kunden den zu befüllenden Tank zeigen. Vor, während und nach der Befüllung müssen Sie uneingeschränkten Zugang zur Kundenanlage haben. Bei Zugangsverwehrung ist keine Produktabgabe erlaubt. Informieren Sie Ihre Disposition!
4. Bitten Sie den Kunden Mähroboter zu deaktivieren, insbesondere wenn Schläuche oder GWG-Kabel über Rasenflächen verlegt werden müssen.
5. Prüfen Sie, ob
   a. die bestellte Heizöl-/Dieselsorte eingefüllt werden darf,
   b. der Tankanschluss zum richtigen Tank führt,

c. alle Rohrleitungen und Armaturen offensichtlich dicht sind und auch auf ihrer gesamten Länge (soweit einsehbar) keine Beschädigungen aufweisen,
d. kein Verdacht auf Verunreinigungen im Kundentank besteht,
e. die Batterietanks gleichmäßig befüllt sind,
f. ein Tankinhaltsanzeiger vorhanden ist und ob dieser offensichtliche Mängel aufweist!

Gegebenenfalls halten Sie Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber / mit Ihrer Disposition gemäß Meldplan, Kapitel 0!

6. Ermitteln Sie
   a. den Füllstand im zu befüllenden Behälter mittels der eingebauten Tankinhaltsanzeige (Vorpeilung),
   b. den Freiraum, z. B. mittels Peiltabelle, durch Berechnung!

   Achtung: Tankinhaltsanzeigen können bei Heizölanlagen defekt sein oder falsch anzeigen! Beobachten Sie die Anzeige auf Veränderung während der Befüllung!
7. Prüfen Sie, ob die bestellte Menge im Tank Platz hat. Der Tank darf nur zu höchstens 95% befüllt werden!
8. Kontrollieren Sie bei einwandigen Behältern die Auffangwanne auf
   a. offensichtliche Beschädigungen,
   b. offensichtliche ausreichende Größe, um bei Undichtheit den gesamten Tankinhalt aufzunehmen!
9. Kontrollieren Sie bei doppelwandigen Tanks oder Erdtanks die Leckwarnanzeige!
10. Überprüfen Sie, ob die Tankentlüftung ins Freie führt und keine Beschädigung aufweist!
    Achtung: Nehmen Sie keine Manipulationen oder Arbeiten am Kundentank und der Heizungsanlage vor. Die Verantwortung für die richtige Anlagenbedienung trägt der Kunde.
11. Die Anlage muss mit einer Überfüllsicherung (z. B. Grenzwertgeber, mechanische Überfüllsicherung) ausgestattet sein!
12. A **Achtung:** Eine Füllpfeife ist keine Überfüllsicherung!
13. A **Achtung:** Eine Befüllung von Behältern mit mechanischer Überfüllsicherung (Füll-Stop-Automatik) ist nur mittels Schwerkraftabgabe bzw. mit maximal 0,3 bar (30 kPa) Überdruck am Füllstutzen erlaubt! Eine Befüllung mit Pumpe ist nur bei Einsatz einer elektronischen Überfüllsicherung, welche auf die Tankwagenpumpe wirkt, erlaubt!
    Achtung: Überfüllsicherungen sind keine betriebsmäßige Abschalteinrichtung und damit kein Ersatz, weder für die laufende Kontrolle des Befüllvorganges noch für die richtige Mengenvorwahl gemäß Freiraumberechnung!
14. Erden Sie das Fahrzeug an dem vorgesehenen Erdungsanschluss der Abgabestelle.
15. Ist ein Gaspendelanschluss vorhanden, schließen Sie Ihren Gaspendelschlauch an.
16. Schließen Sie den Füllschlauch am vorgesehenen Füllanschluss an. Überprüfen Sie die Beschilderung, um Vermischungen zu vermeiden!
17. Führt ein Schlauch über einen öffentlichen Weg, so müssen Sie diesen und das Grenzwertgeberkabel z.B. mit Pylonen sichern oder es sind mitgeführte Schlauchbrücken zu verwenden!
18. Achten Sie vor der Befüllung darauf, dass ein rascher Zugriff auf eventuell erforderliche Hilfsmittel, wie z.B. Feuerlöscher oder Ölbindemittel, gegeben ist!

5.2.3 Produktabgabe

1. Sie müssen folgende Punkte bei der laufenden Abgabe erfüllen:
   - Direkte Anwesenheit bei den Schläuchen und bei den Abgabeeinrichtungen!
   - Im unmittelbaren Gefahrenbereich ist das Rauchen und Hantieren mit Feuer und offenem Licht verboten!
   - Im unmittelbaren Gefahrenbereich dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten!
   - Die Dichtheit der Anschlüsse und Schlauchverbindungen ist zu überprüfen!
   - Oberirdische Tanks (z. B. Diesel, Heizöl) dürfen nur so befüllt werden, dass kein gefährlicher Überdruck im Behälter entsteht!
   - Bei Störungen und Zwischenfällen (Brand, Produktaustritt, etc.) müssen Sie die Produktabgabe sofort unterbrechen! Leiten Sie entsprechende Maßnahmen ein und melden Sie gemäß Meldeplan (siehe Kapitel 3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen und 3.2 Produktaustritt)!

   Achtung: Bei Gewitter ist der Produktabgabevorgang einzustellen!
2. Öffnen Sie die entsprechenden Tankarmaturen und kontrollieren Sie danach alle Verbindungen und Schläuche auf deren Dichtheit!

3. Prüfen Sie die Dichtheit aller Anschlüsse/Verbindungen!
4. Beim Abfüllen müssen Sie unter den Schlauchanschlüssen Tropftassen aufstellen. Achten Sie darauf, dass vorhandene Produktrestmengen in Leitungen und Schläuchen nicht verschüttet werden!
5. Die Kundenanlage darf nicht mit Überdruck befüllt werden. Detaillierte Angaben zur Befüllgeschwindigkeit können Sie eventuell in der Betriebsbeschreibung der Kundenanlage nachlesen. Fehlen diese Angaben, so verwenden Sie folgende Erfahrungswerte für die Abgabegeschwindigkeit bei der Befüllung der Kundenanlage:
    - Batterietanks aus Kunststoff: 200-250 Liter/Minute
    - Batterietanks aus Metall: 300 Liter/Minute
    - kellergeschweißte Tanks und Erdtanks: max. 500 Liter/Minute
6. Berücksichtigen Sie unbedingt den Einbauort der Grenzwertgeber:
    - Bei Tankbatterien mit Obenbefüllung muss der Grenzwertgeber auf dem ersten Behälter in Fließrichtung eingebaut sein!
    - Bei Tankbatterien mit Untenbefüllung muss der Grenzwertgeber auf dem letzten Behälter in Fließrichtung eingebaut sein!
7. Den Grenzwertgeber müssen Sie zwingend an die Abgabevorrichtung des Tankwagens anschließen. **Achtung:** Bei Batterietanks kann es durch die Anlagenausführung zu einer ungleichen Befüllung der Einzeltanks kommen - gegebenenfalls ist einer der Einzeltanks bereits befüllt und der Tank mit dem Grenzwertgeber nur teilbefüllt! Sobald ein Tank voll ist, müssen Sie die Produktabgabe sofort beenden!
8. Überprüfen Sie gegebenenfalls die Funktionstüchtigkeit und Genauigkeit der anlagenseitigen Tankinhaltsanzeige durch Vergleich mit Ihrer Tankwagenmesseinrichtung.
9. Der Füllgrad der zu befüllenden Behälter (bei Batterietanks jeder Tank einzeln) sowie der Tankwagen, der Schlauchweg, die Verbindungen und die Tankverrohrung sind von Ihnen laufend zu überwachen!
10. Während der Produktabgabe müssen Sie alle Öffnungen des Tanks, insbesondere die Peilöffnung, verschlossen halten!
    Achtung: Aus offenen Peilrohröffnungen und Öffnungen für Inhaltsanzeigen kann Produkt austreten (z. B. durch Aufschäumen des Produktes, Produktnebel)!
11. Überprüfen Sie, ob die Tankentlüftung funktioniert (Ausblasen von Dämpfen).
    Achtung: Verstopfte Entlüftungen können zu Überdruck und damit zu Anlagenbeschädigungen führen!
12. Bei Störungen und Zwischenfällen (Brand, Produktaustritt, etc.) müssen Sie die Produktabgabe sofort unterbrechen, entsprechende Maßnahmen einleiten und die Meldung gemäß Meldeplan durchführen (siehe dazu auch Kapitel 3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen und 3.2 Produktaustritt!

5.2.4 Nach der Produktabgabe

1. Ermitteln Sie den Füllstand nach Beendigung des Füllvorganges (Nachpeilung), kontrollieren Sie, ob die gelieferte Menge vollständig in den zu befüllenden Tank gelangt ist und dieser auch nicht überfüllt ist.
2. Nach Befüllende:
    a. Pumpe ausschalten
    b. Absperreinrichtungen am TKW und der Kundenanlage schließen,
    c. Füllschlauch gegebenenfalls leerlaufen lassen,
    d. Füllschlauch und (wenn vorhanden) Gasrückführungsschlauch vorsichtig tropfenfrei abkuppeln, und im Fahrzeug verstauen und sichern,
    e. Unterlegkeile entfernen,
    f. gegebenenfalls Erdungsverbindung lösen,
    g. Armaturenschrank schließen.
3. Kontrollieren Sie, dass die Anschlüsse, wie z. B. Füllleitung und Peilöffnung, dicht verschlossen sind und Sie keine Verunreinigungen verursacht haben (siehe gegebenenfalls Kapitel 3.2 Produktaustritt).
4. Dokumentieren Sie bisher nicht bekannte Besonderheiten/Mängel/Verunreinigungen der Kundenanlage oder des Produktes in der Kundenanlage.
5. Lassen Sie sich die abgegebene Liefermenge und die ordnungsgemäße Lieferung auf dem Lieferschein bestätigen.
6. Auftragsabschlussarbeiten: Die Lieferpapiere sind mit den kunden-, mengen- und firmenspezifischen Daten zu ergänzen.
7. Achten Sie beim Verlassen des Geländes auf Engstellen, andere Verkehrsteilnehmer (zB. Fahrzeuge,

Radfahrer, Roller, Fußgänger)!

Achtung: Bei Sammelbestellungen muss jede Abladestelle im Fahrauftrag wie ein Einzelkunde eingetragen werden. Sollten Sie dies nicht befolgen, können Strafen gemäß ADR folgen!

5.6 Entleeren von Tanks an Entladestellen

5.6.1 Entleeren von Tanks an Tankstellen und Kundenanlagen

Es gibt zwei grundlegende Arten von Rücknahmen:

- Rücknahmen aufgrund technischer Änderungen an den Tankanlagen (z. B. Umbauaktionen, Umbelegung der Tankinhalte oder Stilllegung der Anlagen)
- Rücknahme aufgrund von Qualitätsmängeln der Ware (Vermischung, Umstellung der Qualitätsparameter, Einhaltung von Cetan-/Oktanzahlen).

Achtung: Arbeiten an der Tankstelle/Kundenanlage dürfen nur durch vom Kunden genehmigte und beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere das Öffnen von Tanks und Rohrleitungen!

Folgenden Ablauf müssen Sie dabei beachten:

1. Vorbereitung vor Ort an der Tankstelle/Kundenanlage!
    a. Ihr Fahrzeug und Ihre Tankwagenausrüstung müssen für die Rücknahme der Produkte geeignet und zugelassen sein (z. B. Ex-Schutz bei Rücknahme von Ottokraftstoffen)
    b. Wegen der erhöhten Gasentwicklung ist der Bereich um den TKW weitläufig abzusperren!
    c. Absprachen über die Vorgehensweise sind mit dem Fachpersonal vor Ort vorzunehmen!
    d. Sicherheitsmaßnahmen sind wie bei der Produktabgabe zu beachten. Erdungskabel sind zwischen TKW und dem Behälter (z. B. Peilrohr) zusätzlich anzubringen!
    e. Die Mengenermittlung muss vorgenommen werden!
    f. Es muss ermittelt werden, ob der TKW–Kammerfreiraum ausreicht!
    g. Es muss ermittelt werden, ob das zulässige Gesamtgewicht des TKW nicht überschritten wird!
    h. Auftraggeberspezifische Vordrucke müssen ausgefüllt werden!
2. TKW-Bedienung
    a. Beladeplaneingabe vornehmen (um Umgehung bei Produktabgabe zu vermeiden),
    b. Gaspendeln,
    c. A über die tankwageneigene Pumpe aussaugen (Filter einsetzen!),
    d. nicht bis zum Ansprechen der Tankwagen-Kammerüberfüllsicherung beladen,
    e. Zwischenpeilungen während des Umpumpen vornehmen,
    f. während der "Pumpvorgänge" eine ständige Überwachung durchführen,
    g. bei Auffälligkeiten sofort stoppen,
    h. Tropfmengen auffangen.
3. Abschlussarbeiten:
    a. Maßnahmen gemäß "Entladevorschriften",
    b. Mengenermittlung,
    c. Beförderungpapier ausfüllen,
    d. auftraggeberspezifische Vordrucke vervollständigen,
    e. Gefahrengutkennzeichnung überprüfen,
    f. Arbeitsplatz sauber verlassen.

5.7 Befüllung während und nach Neu-/Umbauarbeiten

Sie sollten vor der Anfahrt zu Entladestellen über Bautätigkeiten an der Entladestelle und deren Umfeld (z. B. Arbeiten an der Zufahrtsstraße) informiert worden sein. Sollte dieses nicht erfolgt sein, so informieren Sie nach Erkennen der geänderten Situation Ihren Arbeitgeber gemäß Meldeplan, Kapitel 0, holen Sie weitere Informationen ein und stimmen die weitere Vorgangsweise ab.

Bei Bauarbeiten an Entladestellen und deren Umfeld kann es zu Einschränkungen und Erschwernissen bei der Zufahrt, der Standposition und der Produktabgabe kommen. Kontrollieren Sie hierzu Ihre Dokumente auf besondere Hinweise, die zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen und Ausrüstungen beschreiben.
Erkennen Sie bei Ankunft an der Entladestelle Arbeiten, die Einfluss auf die Produktabgabe haben (z. B. Rohrleitungen, Anschlussarmaturen, Elektrik), stimmen Sie sich in jedem Fall vor Beginn der Produktabgabe mit der Bauleitung ab. Lassen Sie sich in die veränderte Situation einweisen und stimmen Sie die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen ab:

- zusätzliche Absicherungsmaßnahmen des Fahrzeuges und des Arbeitsbereiches,
- gegebenenfalls 2. Person zur Unterstützung hinzuziehen,

Ist eine Abklärung mit der Bauleitung oder die Umsetzung der zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht möglich, ist eine Abgabe verboten!

6.0 Fahrzeugbetrieb

Inhalt dieses Abschnitts:

6.1 Allgemeines
6.1.1 Gurtpflicht
6.1.2 Ablenkung während der Fahrt
6.1.3 Mitfahrer
6.1.4 Abfahrtskontrolle
6.1.5 Sicheres Aus- und Einsteigen
6.1.6 Ladungssicherung
6.2 Fahren eines Tankfahrzeuges
6.2.1 Allgemeines zum Fahren eines Tankfahrzeuges
6.2.2 Gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen
6.2.3 Befahren von unbekannten Strassenabschnitten
6.2.4 Rückwärtsfahren und Rangieren
6.2.5 Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen
6.2.6 Betankung des Fahrzeugs
6.3 Dokumente (Österreich)
6.5 Grenzüberschreitender Verkehr

Auf der Straße sind Sie der Profi, tragen Sie diesem Umstand Rechnung! Fahren Sie defensiv, rücksichtsvoll und kalkulieren Sie Fehler anderer Verkehrsteilnehmer ein.
Beachten Sie die besonderen Fahreigenschaften von Tanktransporten, z. B. Schwallwirkung, Auswirkung der Kammerbelegung und Schwerpunktverlagerung, bei Ihrer Fahrweise!

6.1 Allgemeines

6.1.1 Gurtpflicht

Grundsätzlich haben Sie bei jeder Fahrt (Fahrzeug in Bewegung) den Sicherheitsgurt ordnungsgemäß anzulegen!

6.1.2 Ablenkung während der Fahrt

Ihre fehlende Aufmerksamkeit im Straßenverkehr während ablenkender Tätigkeiten kann zu unsicheren Verkehrssituationen und Unfällen führen, dazu zählt auch die Nahrungsaufnahme. Das Telefonieren, Lesen bzw. Schreiben von SMS/MMS/E-Mail und das Bedienen von On-Board-Computern und mobilen Endgeräten ist während der Fahrt ausdrücklich verboten!
Dies gilt somit auch
- für Fahrzeuge die mit einer Freisprechanlage ausgerüstet sind,
- für arbeitsbezogene Anrufe und Mitteilungen,
- für die Nutzung von Privat- und Firmentelefonen.

Achtung: Ihre Rückrufe sind nur auf einem sicheren und geeigneten Standplatz erlaubt. Diese Vorschrift dient sowohl Ihrer eigenen als auch der Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer.

Hinweis: Nutzen Sie Ihre Lenkpausen auch zur Nahrungsaufnahme!

6.1.3 Mitfahrer

Es ist Ihnen nicht gestattet, Personen ohne Genehmigung Ihres Vorgesetzten im Fahrzeug mitzunehmen.

Mitfahrer müssen ausreichende Kenntnisse über die Vorschriften des Gefahrgutrechtes/ADR haben und die erforderliche Ausrüstung mitführen, z. B.:

- gültiger Lichtbildausweis
- Warnweste
- Ausrüstung gemäß schriftlicher Weisung

Für betriebsfremde Personen ist eine Mitfahrgenehmigung von Ihrem Vorgesetzen auszustellen und mitzuführen. Eine Einweisung zum Notfallverhalten, zu den Notfalleinrichtungen am Fahrzeug sowie zur Verwendung der Feuerlöscher ist von Ihnen vor der Abfahrt durchzuführen.

6.1.4 Abfahrtskontrolle

Vor Fahrtantritt (Schichtbeginn) müssen Sie sich über den sicherheitstechnischen Zustand des Fahrzeuges und die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Ausrüstung vergewissern.
Sie sind dazu verpflichtet, die Abfahrtskontroll-Checkliste gemäß den Firmenvorgaben abzuarbeiten und den betriebsbereiten Zustand des Fahrzeuges zu bestätigen.
Wenn Sie bei der Abfahrtskontrolle feststellen, dass das Fahrzeug nicht verkehrssicher zu betreiben ist, halten Sie Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten.
Nach längeren Fahrtunterbrechungen (Beladung, Entladung, Pausen) haben Sie einen Sicherheitsrundgang um das Fahrzeug durchzuführen!

6.1.5 Sicheres Aus- und Einsteigen

Beachten Sie für das sichere Aus- und Einsteigen folgende Mindestanforderungen:

- Springen Sie nicht aus dem Fahrzeug.
- Steigen Sie immer vorwärts ein und rückwärts aus.
- Halten Sie sich sicher fest (3-Punkt-Sicherung).
- Halten Sie beim Ein- und Aussteigen keine Gegenstände (Frachtpapieren, Proviant) in den Händen.
- Sicher auftreten: Schuhe großflächig auf die Stufen des LKW-Aufstiegs aufsetzen.

6.1.6 Ladungssicherung

Sichern Sie Ihre mitgeführten Ausrüstungen und Werkzeuge, sowie auch Gegenstände in der Fahrerkabine (z. B. Kühlbox) gegen Verrutschen zur Verhinderung von Beschädigung und Verletzung.

6.2 Fahren eines Tankfahrzeuges

6.2.1 Allgemeines zum Fahren eines Tankfahrzeuges

Beim Fahren eines Tankfahrzeuges beachten Sie bitte folgende Grundsätze:

- Kommen Sie rechtzeitig, ausgeruht und fahrtüchtig in den Dienst.
- Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen Medikamente einnehmen, müssen Sie alle Hinweise und Besonderheiten beachten.
- Informieren Sie sich rechtzeitig bzw. vorsorglich über alle aktuellen Mitteilungen, Weisungen, allgemeinen Hinweise usw.
- Informieren Sie sich über die Kundenadresse, Wegbeschreibung, Lieferfenster, Einschränkungen und sonstigen Besonderheiten für die durchzuführenden Lieferungen rechtzeitig und umfassend.
- Starten Sie erst, wenn alle Fahrtvorbereitungen abgeschlossen sind,

- ihre Fahrerkarte im digitalen Kontrollgerät eingelegt ist,
- bzw. das Schaublatt in dem analogen Tachographen eingelegt ist.

Für die Fahrt mit dem Tankfahrzeug beachten Sie nachstehende Punkte:

- Fahren Sie verantwortungsbewusst, vorausschauend, vorbildlich und rücksichtsvoll sowie umweltschonend und kraftstoffsparend!
- Vermeiden Sie unnötigen Lärm und unnötige Beanspruchungen des Fahrzeuges!
- Passen Sie Ihre Fahrweise den Verkehrs- und Witterungsbedingungen an!
- Berücksichtigen Sie die Schwallwirkung des geladenen Produktes und passen Sie Ihre Fahrweise dementsprechend an (z.B. Kurven, Spurwechsel)!
- Fahren Sie defensiv!
- Sie sind für den sicheren Transport verantwortlich. Sie entscheiden eigenständig, ob eine sichere Weiterfahrt möglich ist. Wenn notwendig, bleiben Sie an einer geeigneten Stelle stehen, bis eine sichere Weiterfahrt möglich ist!
- Sie sind verpflichtet, alle Fahrten mindestens mit eingeschaltetem Tagfahrlicht vorne und hinten durchzuführen. Bei nicht ausreichenden Lichtverhältnissen (z.B. Tunnel, Dämmerung und Dunkelheit) muss jedoch mit Abblendlicht gefahren werden.
- Vermeiden Sie unnötige Beanspruchungen oder Motorleerlaufzeiten des Fahrzeuges!
- Beachten Sie alle Verkehrszeichen, Vorschriften und Gebote zum Straßenverkehr sowie die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Sozialvorschriften!
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug wenden müssen, nutzen Sie bevorzugt Kreisverkehre!
- Achten Sie auf Ihre Kondition und Anzeichen von beginnender Müdigkeit!
- Legen Sie Pausen ein, bevor Sie ermüden oder überanstrengt werden!
- Informieren Sie bei eventueller Fahruntüchtigkeit die Disposition!
- Notieren Sie alle Beanstandungen, Mängel und Hinweise auf anstehende Instandsetzungsnotwendigkeiten auf den vorgegebenen Formularen und geben Sie diese an die zuständige Stelle!
- Wenn der Tankwagen abgestellt wird, müssen Sie alle zur Absicherung erforderlichen Maßnahmen treffen (Versperren des Fahrerhauses), und die je nach Örtlichkeit infrage kommenden Weisungen beachten!
- Bei Kontrollen durch die dazu befugten Personen sind Sie verpflichtet, deren Weisungen zu befolgen und sich kooperativ zu verhalten!
- Falls bei einer Kontrolle durch Behörden die Tachograph-Aufzeichnungen kontrolliert werden, verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung!
- Für alle Aufzeichnungen handschriftlicher und technischer Art (Ausdruck aus dem digitalen Tachographen, Bescheinigungen berücksichtigungsfreier Tage) besteht eine Mitführ- und Aushändigungspflicht!
- Falls Ihnen ein Bußgeldbescheid (Organmandat) erteilt wird, müssen Sie Ihren Vorgesetzten verständigen!
- Sollten Sie bemerken, dass Sie ein Fahrzeug über eine längere Strecke verfolgt und Sie sich bedroht fühlen, alarmieren Sie umgehend Ihren Arbeitgeber (z. B. per Notfallspracheinrichtung) gemäß Meldeplan, Kapitel 0!

6.2.2 Gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen

Beachten Sie die Informationen über gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen und vermeiden Sie diese durch Wahl von sicheren alternativen Strecken.
Informieren Sie Ihre Kollegen und Vorgesetze zusätzlich darüber, wenn Sie im Verlaufe Ihrer Fahrten gefährliche Streckenabschnitte oder Baustellen erkennen, von denen besondere Gefahren ausgehen und die deshalb nur mit erhöhter Aufmerksamkeit zu befahren sind. Abweichungen von Planstrecken sollten mit dem Vorgesetzten abgestimmt werden.

6.2.3 Befahren von unbekannten Strassenabschnitten

Sollten Sie von Ihrer geplanten Streckenführung abweichen müssen und Ihnen ist die geänderte Streckenführung nicht bekannt, dann befahren Sie diese Strecke mit besonderer Vorsicht. Gegebenenfalls parken Sie Ihr Tankfahrzeug auf einem geeigneten Parkplatz und erkundigen Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten über die Beschaffenheit der neuen Strecke.

6.2.4 Rückwärtsfahren und Rangieren

Beim Rückwärtsfahren oder Rangieren nutzen Sie alle zulässigen und zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, damit andere nicht gefährdet werden. Fahren Sie langsam und umsichtig und achten auf Engstellen durch Kundeneinrichtungen, andere Fahrzeuge etc. Wenn Sie beim Rückwärtsfahren aus einem Kundengelände in öffentlichen Verkehrsraum (oder umgekehrt) keine ausreichende Einsicht haben, nutzen Sie z. B.:

- Spiegel, Kamerasysteme
- Sicherungsposten (Einweiser)
- Maßnahmen zur Absicherung des Rangierbereiches am Kundengelände (z. B. 'Kegel-Gasse')
- Warnblinkanlage
- Rückfahralarm
- Rückfahrkamera und
- Rückfahr- und Abstandsensoren.

Vereinbaren Sie mit dem Sicherungsposten eindeutige Handsignale, damit keine Missverständnisse entstehen. Ist kein Sicherungsposten verfügbar, dürfen Sie diese Anlage nicht anfahren oder verlassen!
Auf dem Kundengelände sperren Sie den Rangierbereich großzügig mit den oben angeführten Hilfsmitteln ab. Die Verantwortung für das Rückwärtsfahren liegt immer bei Ihnen als Fahrer!

6.2.5 Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen

Muss ihr Fahrzeug abgeschleppt werden, stimmen Sie die weitere Vorgangsweise mit Ihrem Vorgesetzten ab, der für die erforderliche professionelle Hilfe sorgt. Sie dürfen keine Fahrzeuge mit Ihrem Fahrzeug bergen oder abschleppen!

6.2.6 Betankung des Fahrzeugs

Haben Sie Probleme beim Betanken Ihrer Zugmaschine, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten.

6.3 Dokumente (Österreich)

Folgende gültige Dokumente müssen Sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben immer mitführen:

- Führerschein (inkl. C95-Eintrag),
- Gefahrgutlenkerausweis (ADR-Bescheinigung),
- bei analogen Tachographen: Tachoscheiben gemäß gesetzlicher Vorgabe,
- bei digitalen Tachographen: Fahrerkarte,
- Bestätigung lenkfreier Tage (kann bei digitalen Tachographen entfallen),
- EU-Fahrerbescheinigung für Nicht-EU-Staatbürger

Für das Fahrzeug bzw. seine Ausstattung:

- Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Zugmaschine, Sattelanhänger, Anhänger),
- 9.1.2-ADR Zulassungsbescheinigung im Original (Zugmaschine, Sattelanhänger, Anhänger),
- Lärmarmzertifikat (für Fahrzeuge ab Bj. 1988; Original),
- beglaubigte Abschrift des Konzessionsdekretes / beglaubigter Auszug aus dem Gewerberegister / Kopie der Unternehmerlizenz,
- Messanlagenbrief,
- Prüfgutachten Fahrtschreiber,
- Abgasdokumente, ausgenommen Fahrzeuge Euro 5 und höher,
- gegebenenfalls Prüfzertifikat des Absturzgurtes,
- Ausnahmegenehmigung im Anwendungsfall (z. B. Ausnahme von Fahrverboten an Sonn- und Feiertagen).

Für das Produkt:

- ADR-konformes Beförderungspapier (auch für Leerfahrten),
- gültige schriftliche Weisung,
- Verladeanzeige/Lieferschein/Ladeschein,
- bei grenzüberschreitendem Transport oder bei Transport von unversteuerten Produkt von einem Steuerfreilager zu einem anderen Steuerfreilager ist ein e-VD (elektronisches Verwaltungsdokument) mit dem ARC (administrativer Referenzcode) oder zumindest der ARC aus dem EMCS ("Excise Movement and Control System") mitzuführen,
- falls nicht im Beförderungspapier vermerkt: Kammerbelegungsplan.

Der Fahrerpass über Fahrsicherheitstrainings ist immer mitzuführen und bei Kontrollen vorzulegen.
Zusätzlich sind von Ihnen folgende Unterlagen mitzunehmen:

- Amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass),
- Verladeanzeige/Lieferschein
- Tourenplan
- Servicebuch, Betriebsbuch
- Europäisches Unfallprotokoll
- ID-Karte zur Produktabholung
- Ersatzrollen für digitalen Tachographen
- Abfahrtskontrollblatt/Tagescheckliste
- gegebenenfalls eine Zugangsberechtigung für den Flughafen (Flughafen-Ausweis)
- dieses Fahrerhandbuch

Für die Vollständigkeit der Dokumente sind Sie als Fahrer des Fahrzeugs verantwortlich!

6.5 Grenzüberschreitender Verkehr

Vor dem Antritt von Auslandsfahrten – auch in Schengenstaaten – haben Sie mit der Disposition Rücksprache zu halten, damit die aktuellen nationalen Vorschriften betreffend Gewicht, Geschwindigkeit, Fahrzeugdokumente usw. kommuniziert werden können. Geänderte Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie geänderte Straßenverkehrsgesetze (z. B. Abbiegegebote) in den jeweiligen Ländern müssen unbedingt berücksichtigt werden.
Folgende Dokumente haben Sie stets mitzuführen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Grüne Versicherungskarte
- EU-Lizenz
- EU-Fahrerbescheinigung für Nicht-EU-Staatsbürger
- CEMT Genehmigung oder bilaterale Genehmigung für Fahrten in Nicht-EU-Staaten

- CMR-Frachtbrief

Bei Fahrten in Deutschland:

- Im Fall von Schneeglätte, Eisglätte und bei Sichtweiten kleiner 50 m und/oder Durchsagen im Verkehrsfunk haben Sie die Verpflichtung die Fahrt zu unterbrechen und den nächsten geeigneten Parkplatz anzufahren.
- Nicht befreite Fahrzeuge brauchen eine Fahrwegbeschreibung gemäß §35 GGVSEB.
- Für die Abholung auf einem deutschen Tanklager ist ein Safe Loading Pass (Bestätigung des Herstellers über die technisch sichere Ausführung) erforderlich.

Bei Fahrten in der Schweiz:

- LSVA (Leistungstabhängige Schwerverkehrsabgabe) – Gebühren-Anmeldung
- Nachtfahrverbot zwischen 22 und 5 Uhr sowie sonn- und feiertags
- Geschwindigkeitsbestimmungen: außerorts 80 km/h, Autobahn 80 km/h oder gemäß Beschilderung
- Zollabfertigungsvorschriften beachten
- Es dürfen keine Anschluss-Binnentransporte durchgeführt werden (große Kabotage)
- Tunnel- und Streckenbeschränkungen nach SDR Anh. 2
- Überholverbot in Tunnels SDR Art. 13
- Tagesfahrlicht-Obligatorium
- (Gewässerschutzbestimmungen)

Bei Fahrten nach Frankreich müssen Sie die Bestätigung des Arbeitgebers für das Fahrpersonal in deutscher und französischer Sprache mitführen.
Notieren Sie nach einem Unfall in Italien unbedingt Versicherungsanstalt und Versicherungsnummer des Unfallgegners. Bei Personenschäden ist unbedingt die Polizei zu rufen. Unterzeichnen Sie keine Schriftstücke, die Ihnen unverständlich sind.
Hinweis: Beachten Sie bei Fahrten im Ausland die unterschiedlichen Mautsysteme. Entsprechende Anweisungen erhalten Sie vor Fahrtantritt von Ihrem Vorgesetzten.

Glossar

ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATEX	Atmosphère Explosible, Explosionsschutzrichtlinien der Europäischen Union
CEMT	Conférence Européenne des Ministres des Transports, Europäische Verkehrsministerkonferenz (bzw. die entsprechende Bewilligung)
CMR	Convention Marchandise Routière (Vereinbarungen im internationalen Straßengüterverkehr zur Regelung von Verantwortlichkeiten und Haftung)
CZV	Chauffeur-Zulassungs-Verordnung
EN xxx	Europäische Norm (des Europäischen Komitees für Normung CEN)
LPG	Liquid Petroleum Gas, Flüssiggas
LNG	Liquified Natural Gas, Flüssigerdgas
GGVSEB	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB)
PSA	Personenschutz-Ausrüstung, Persönliche Schutzausrüstung
VOC	Volatile Organic Compounds, flüchtige organische Stoffe / leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe; VOC-Stecker: genormter 10-poliger Stecker zur Erdung und Steuerung beim Beladen von Tankfahrzeugen

Impressum

Die vorliegenden Regelungen wurden in Abstimmung der Mitgliedsfirmen des deutschen Wirtschaftsverbandes Fuels und Energie e. V. en2x und des österreichischen Fachverbandes Fachverband der Energierohstoff- und Kraftstoffindustrie FVEK der Wirtschaftskammer Österreich erstellt und gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard. Diese Regelungen können höhere Anforderungen beinhalten als gesetzlich vorgeschrieben.
Für Kontakt/Fragen/Anregungen verwenden Sie bitte das Kontaktformular unter:
www.driver-manual.com

Copyright

Das vorliegende Handbuch unterliegt dem Copyright. Eine Verwendung ist nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen erlaubt. Die frei verfügbaren Exemplare dürfen nur in unveränderter Form als en2x/WKO-Handbuch verwendet werden.